



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/24

Zwischenbericht

über die Tätigkeit der
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

vom 20. Dezember 2015 bis 21. November 2016

Vorsitz: Norbert Müller, MdB (DIE LINKE.)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

	Inhalt	<u>Seite</u>
I.	Einleitung	5
II.	Schwerpunkte des Arbeitsprogramms	6
1.	Militär und Kinder in Deutschland	6
1.1.	Bundeswehr in Schulen und Kindertagesstätten	7
1.2.	Minderjährige Rekruten bei der Bundeswehr	9
1.3.	Folgen der Militarisierung Minderjähriger	10
1.4.	Stellungnahme	11
2.	Kinderarmut	22
2.1.	Feste Armutsmilieus, offene und verdeckte Kinderarmut	22
2.2.	Ursachen von Kinderarmut: Vermögensverteilung	23
2.3.	Ursachen von Kinderarmut: selektives Bildungssystem	24
2.4.	Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze	25
2.5.	Überwindung von Kinderarmut – infrastrukturelle Ansätze	27
2.6.	Stellungnahme	28
3.	Kinder- und Jugendhilfe	38
3.1.	Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme	38
3.2.	Situation in den Jugendämtern und den allgemeinen sozialen Diensten	39
3.3.	Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung	40
3.4.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	42



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

3.5.	Die Jugendhilfe im Umgang mit neofaschistischen Jugendlichen	43
3.6.	Situation der Sozial- und Erziehungsdienste	44
3.7.	Stellungnahme	45
III.	Behandlung weiterer Themen	55
1.	Bericht der Monitoring-Stelle UN-KRK im Deutschen Institut für Menschenrechte am 9. November 2016	55
IV.	Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission	57
1.	Aktion „Rote Hand“ am 28. Januar 2016	57
2.	Besuch des FEZ zum Internationalen Kindertag am 1. Juni 2016	60
V.	Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen	63
1.	Informationsgespräch zum Asylpaket II am 24. Februar 2016	63
2.	Gespräch mit VertreterInnen von terre des hommes am 27. April 2016	67
3.	Gespräch mit VertreterInnen des Verbands „Anwalt des Kindes“ am 8. Juni 2016	67
4.	Gespräch mit SchülerInnen der Montessori-Grundschule Lambert Steinwich am 22. Juni 2016	67
5.	Gespräch mit Berufspraktikantinnen der Erzieherausbildung am 6. Juli 2016	68
6.	Gespräch mit der Kindergruppe „Theater nur mit uns!“ am 5. Oktober 2016	68
7.	Gespräch mit VerbandsvertreterInnen zur SGB VIII-Reform am 19. Oktober 2016	68



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

VI.	Öffentlichkeitsarbeit	68
1.	Broschüren	68
2.	Pressemitteilungen	68
VII.	Anlagen	69



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

I. Einleitung

In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission) wechselt der Vorsitz zwischen den vier Kommissionsmitgliedern turnusmäßig in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Nach Ablauf der ersten Amtszeit seit Konstituierung der Kinderkommission in der 18. Legislaturperiode hatte die Bundestagsabgeordnete Susann Rüthrich (SPD) am 16. Januar 2015 den Vorsitz von dem Bundestagsabgeordneten Eckhard Pols (CDU/CSU) übernommen. Am 20. Dezember 2015 ging der Vorsitz auf den Abg. Norbert Müller von DIE.LINKE. über.



© Deutscher Bundestag / Achim Melde



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

Das Arbeitsprogramm des Abg. Norbert Müller umfasste folgende Bereiche:

- Militär und Kinder in Deutschland
- Kinderarmut
- Kinder- und Jugendhilfe.

Weitere Beratungsthemen während seiner Vorsitzzeit ergaben sich aus aktuellen politischen Diskussionen.

II. Schwerpunktthemen des Arbeitsprogramms

1. Militär und Kinder in Deutschland



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

1.1. Bundeswehr in Schulen und Kindertagesstätten

Im Anschluss an die Vorsitzübergabe fand am **13. Januar 2016** ein öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Bundeswehr in Schulen und Kindertagesstätten“ mit den folgenden Sachverständigen und Auskunftspersonen statt: Studentin **Lena Herenz**, **Thomas Mickan** von der Informationsstelle Militarisierung e. V. sowie **Martina Schmerr** vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

Experten: Kritik an der Bundeswehr in Schulen



Norbert Müller, Susann Rührich mit Kiko-Maskottchen © DBT/Melde

Pünktlich nach der Winterpause startete die **Kinderkommission (Kiko)** eine neue Etappe. Am **Mittwoch, 13. Januar 2016**, fand neben einem öffentlichen Fachgespräch zum Thema **Bundeswehr in Schulen und Kindergärten** der turnusgemäße Vorsitzwechsel statt. Der Abgeordnete **Norbert Müller (Die Linke)** übernahm den Vorsitz der Kiko von **Susann Rührich (SPD)** für die nächsten zwölf Monate.

Themen: Militär, Kinderarmut und Jugendhilfe

Müller freute sich über die willkommene Übergabe und bedankte sich bei seiner Vorgängerin Rührich. Der Linke-Abgeordnete stellte in seiner Eingangsrede drei Themenschwerpunkte vor, die 2016 auf der Agenda der Kiko stehen werden: Militär und Jugend in Deutschland, die stagnierende Kinderarmut und Kinder- und Jugendhilfe. Eine weitere Zielsetzung Müllers ist die Aufwertung der Kiko innerhalb der Bevölkerung. Ihn erreichten oftmals Meinungen und Kritiken von Bürgern, die den Einfluss der Kiko infrage stellen würden.

Das Expertengespräch begann unmittelbar nach der feierlichen Übergabe mit dem Thema "Bundeswehr in Schulen und Kindergärten", welches in den letzten Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema in der Gesellschaft war. **Martina Schmerr** vom **Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)** kritisierte die vermehrten Werbemaßnahmen der Bundeswehr in Schulen und Kindergärten vehement: „Die Bundeswehr zeigt sich als normaler Arbeitgeber, wie jeder andere. Das ist sie aber nicht – die Gefahren oder beispielweise post-traumatische Störungen der Soldatinnen und Soldaten werden nicht erwähnt.“

Nachwuchsproblem der Bundeswehr



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seitdem die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt wurde, so die einhellige Meinung aller Sachverständigen, habe die Bundeswehr mit einem Nachwuchs- und Akzeptanzproblem zu kämpfen. Seitdem habe diese ihr Werbeausmaß enorm gesteigert: auf Messen, Sportveranstaltungen, in Schüler- und Jugendmedien und in Form von Print-, Online- und TV-Werbung.

Schmerr betonte außerdem, dass die Bundeswehr in der Vergangenheit Verträge in acht Bundesländern geschlossen habe, die ihr privilegierten Zugang zu Schulen, Lehrerausbildung und Kindergärten verschaffen. Mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen oder Infotrucks habe die Bundeswehr im Jahr 2015 etwa 400.000 Kinder und Jugendliche und 36.000 Lehrer und Referendare erreichen können. Schmerr sagte, sie beobachte das Ziel der Bundeswehr, als attraktiver und abwechslungsreicher Arbeitgeber aufzutreten, sehr kritisch. Die Schattenseiten als Soldat oder Soldatin würden nicht beleuchtet.

Bundeswehr in der fünften Klasse

Die 20-jährige **Lena Herenz, Studentin**, berichtete als ehemalige Schülerin des „Von-Saldern-Gymnasium Europaschule“ in Brandenburg an der Havel von ihren frühen Erfahrungen mit der Bundeswehr: „In der fünften Klasse, mit elf Jahren, kam die Bundeswehr im mobilen Infotruck zu uns in die Schule, verteilte Infomaterial, Werbegeschenke – alles sehr imposant und groß, dem Schulalltag entfliehen.“ Im Laufe der Schuljahre traf sie noch mehrere Male auf Veranstaltungen der Bundeswehr in ihrer Schule – die Schulleitung habe diese immer befürwortet.

Als Kritik laut wurde und Protestaktionen von Schülern und auch Herenz gegen die Bundeswehr und deren Veranstaltungen stattfanden, seien diese von der Schulleitung denunziert worden. Teils sei ihnen angedroht worden, sie von der Schule zu verweisen. „Schwierig war es für Schüler, die von Pro-Bundeswehr-Schülern angefeindet oder sogar verprügelt wurden.“

Experte: Werbung mit Kindern problematisch

An diese persönlichen Erfahrungen knüpfte **Thomas Mickan** von der **Informationsstelle Militarisierung e. V.** an, der die Werbemaßnahmen in Form von Ferien- und Abenteuer camps für Kinder und Jugendliche hart kritisierte. Er führte ein Beispiel an, in dem sogenannte „Abenteuer-Camps“ der Bundeswehr potenzielle Nachwuchssoldaten umwerben sollen. Kinder würden vereinnahmt und instrumentalisiert, so Mickan, und in absehbarer Folge zum Spielball der politischen Debatte werden. Die Konfrontation mit Krieg, Tod, aber auch Friedensbildung müsse stattfinden, aber: „Der richtige Ort dafür sind Schulen und ausgebildete Lehrkräfte. Nicht: Kinder malen sich mit Tarnschminke an, Robben auf dem Boden und sitzen am Lagerfeuer“, wie es die Werbefotos suggerierten. Nicht nur Werbung für Kinder, sondern auch Werbung mit Kindern sei problematisch. (abb/13.01.2016)

Das Wortprotokoll zu diesem Gespräch kann unter <http://www.bundestag.de/blob/409882/5b56eff3e145ca06f38b5498ca40c191/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

1.2. Minderjährige Rekruten bei der Bundeswehr

Am **27. Januar 2016** fand zu diesem Thema ein öffentliches Fachgespräch mit folgenden Gesprächspartnern statt: **Frank Mischo** von der Kindernothilfe e. V., **Ralf Willinger** von terre des hommes sowie **Christian Nachtwey** vom Bundesministerium der Verteidigung.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

„Soldatenberuf ist kein Job wie jeder andere“

Auch Minderjährige dienen bereits als Soldaten bei der Bundeswehr. Haben sie Interesse an einer Karriere bei Heer, Luftwaffe oder Marine, können Deutsche ab dem 17. Lebensjahr eine Ausbildung bei der Bundeswehr beginnen und Dienst an der Waffe tun. Über Jugendliche als Zielgruppe der Nachwuchsgewinnung der Streitkräfte und die **Lage von minderjährigen Rekruten bei der Bundeswehr** hatte die **Kinderkommission des Bundestages** am **Mittwoch, 27. Januar 2016**, zu einem öffentlichen Expertengespräch geladen.

„Gewissenhafte Karriereberatung“

Sowohl die geladenen Experten als auch die Kommissionsmitglieder waren sich darin einig, dass der Beruf des Soldaten kein Job wie jeder andere ist. Er sei mit einem hohen Prestige, mit einer großen Verantwortung, aber auch mit enormen Belastungen für Leib und Seele verbunden. Minderjährigen als Angehörigen der Streitkräfte müsse darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit und besonderer Schutz zuteilwerden.

Christian Nachtwey vom **Bundesverteidigungsministerium** präsentierte die Bundeswehr als verantwortungsvollen Arbeitgeber und führte aus, welche spezifischen Bedingungen für jugendliche Rekruten gelten: Die Bundeswehr führe eine gewissenhafte Karriereberatung durch. Nur nach Bestehen eines strengen und gründlichen Auswahlverfahrens und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten werde ein Dienstverhältnis geschlossen.

„Die jungen Menschen stehen nicht allein.“ Minderjährige nähmen zudem nicht an Auslandseinsätzen teil. „Wir möchten interessierten und qualifizierten Jugendlichen eine Ausbildung in der Bundeswehr ermöglichen“, sagte Nachtwey. Etwa 1.300 17-Jährige dienten 2015 in der Bundeswehr.

Vieldiskutierte Altersgrenze

Dagegen plädierten die beiden anderen Referenten dafür, das Eintrittsalter für die Bundeswehr auf 18 Jahre heraufzusetzen und führten dazu die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an Deutschland an. Als Vertreter einer Kinderrechtsorganisation betrachte er den Dienst von Minderjährigen an der Waffe aus einer globalen Perspektive, sagte **Frank Mischo** von der **Kindernothilfe e.V.**

Zwangsrekrutierte Kindersoldaten und der Freiwilligendienst in Deutschland seien zwar zwei völlig unterschiedliche Dinge. Aber Deutschland wirke unglaublich, verliere seine Vorbildfunktion, wenn es sich entsprechend dem UN-Aktionsplan gegen Kindersoldaten weltweit für die Demobilisierung von Unter-18-Jährigen in Konflikten einsetze, seine eigenen Streitkräfte aber selber Minderjährige verpflichteten. Die deutsche Ausnahmeregel sei zwar nicht rechtswidrig, widerspreche aber dem Geist der UN-Kinderrechtskonvention, sagte **Ralf Willinger** von **terre des hommes**. Nur noch wenige Industrieländer rekrutierten Minderjährige.

Werbemaßnahmen der Bundeswehr in der Kritik

Willinger ging vor allem auf die Werbekampagnen der Bundeswehr um junge Leute ein und schloss sich den UN-Empfehlungen an, diese ganz zu verbieten. Das Marketing der Bundeswehr zielen klar auf Minderjährige, wie die Kooperation mit der Zeitschrift Bravo oder Anzeigen in Schülerzeitungen zeigten. Er sehe vor allem die Besuche von Soldaten



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

an Schulen sehr skeptisch. Es handele sich um einseitige Werbung für die Bundeswehr, die Friedenserziehung komme dagegen zu kurz und bleibe unstrukturiert.

Meist würden bei den Präsentationen der Bundeswehr das Berufsbild des Soldaten zu positiv dargestellt und falsche Erwartungen bei den Jugendlichen geweckt: Während an die Abenteuerlust appelliert werde, würden die Risiken und Einschränkungen des Soldatenberufs ausgeblendet oder nur pauschal erwähnt – von der Beeinträchtigung der Gesundheit bis zum Verzicht auf ein normales Privatleben.

Probleme des Jugendschutzes erörtert

Die Runde diskutierte außerdem über die Probleme des Jugendschutzes, wie sie sich vor allem bei dem gemeinsamen Dienst und der gemeinsamen Unterbringung Minderjähriger und älterer, männlicher und weiblicher Soldaten ergäben. Es herrschte unter allen Teilnehmern Einigkeit, ein hohes Schutzniveau zu erhalten und wo immer möglich, Verbesserungen vorzunehmen, um sexuellen Übergriffen vorzubeugen.

Willinger plädierte dafür, junge Menschen erst im reiferen Alter von 18 vor die Berufsentscheidung zum Dienst bei der Bundeswehr zu stellen. **Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen)** schloss sich dem an und fragte, warum denn die Bundeswehr so sehr an diesem einen Lebensjahr festhalte.

„In harter Konkurrenz mit anderen Anbietern“

Darauf könne man nicht verzichten, wandte Christian Nachtwey ein. Auch als besonderer Arbeitgeber stehe man in harter Konkurrenz mit anderen attraktiven Anbietern auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und wolle Jugendlichen genauso seine Angebote machen. Oft vergingen im Übrigen zwischen der Erstansprache und dem Dienstantritt mehrere Monate, sodass die Anwärter bei Dienstantritt immer fast schon volljährig seien. (II/28.01.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/414994/e73da22c25bd00397a91b2256fc237bb/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

1.3. Folgen der Militarisierung Minderjähriger

An dem öffentlichen Fachgespräch zu diesem Thema nahmen am **17. Februar 2016** die folgenden Gesprächspartner teil: **Dr. Tobias Hecker**, Department of Psychology, Psychopathology & Clinical Intervention, University of Zürich, **Marco Krüger**, Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, und der Publizist **Michael Schulze von Glaßer**.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:



Mit den Folgen einer "Militarisierung" von Minderjährigen befasste sich die Kinderkommission. © picture-alliance



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

"Die Folgen der Militarisierung Minderjähriger" lautete das Thema eines öffentlichen Expertengesprächs der **Kinderkommission** am **Mittwoch, 17. Februar 2016**, unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)**. Drei Sachverständige stellten sich den Fragen der Abgeordneten. Sowohl aus ethischer als auch insbesondere aus psychologischer Sicht sei die Rekrutierung von Minderjährigen sehr problematisch, erklärten die Experten.

Typische Krankheitsbilder

Darauf wies vor allem der Psychologe **Dr. Tobias Hecker** vom **Department of Psychology, Psychopathology & Clinical Intervention der University of Zurich** hin. Posttraumatische, affektive oder Angststörungen seien oft typische Krankheitsbilder von Bundeswehrsoldaten, die aus ausländischen Kriegsgebieten zurückkehren, so Hecker. Doch Jugendliche seien besonders vulnerabel, denn neue Studien besagten, dass die Gehirnentwicklung bis Anfang 20 noch nicht abgeschlossen sei. Die Reorganisation des Gehirns erlaube, dass sich Umwelteinflüsse - positiv wie negativ - auf die Funktionsweise und Organisation des Gehirns auswirken: "Das Risikoverhalten nimmt zu und auch die Wahrnehmung von Gewalt", erklärte Hecker. Die Herkunft spiele daher nicht zwangsläufig eine Rolle. Eher die familiären Bindungen, Beziehungen und eigenen Erfahrungen mit traumatischen Erlebnissen.

Irreführende Werbung für Militäreinsätze

Den Einfluss von beispielsweise Bundeswehr-Werbung auf Kinder und Jugendliche sieht auch **Marco Krüger** vom **Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen** als problematisch an: "Der Infogehalt der Werbung ist nicht immer zweifelsfrei." Teils wenig plausible und oberflächliche Informationen, verkürzte Darstellungen von Sachverhalten oder Werbesprüche wie "Mach, was wirklich zählt" seien irreführend, so Krüger. Krüger forderte nicht ein Verbot der Bundeswehr-Werbung: "Werbung ist immer bemüht, ein gutes Bild abzugeben. Aber sie sollte nichts vorgaukeln." Allerdings will er auch militärkritische Stimmen zu Wort kommen lassen, insbesondere in der politischen Bildung: "Mehr Geld für zivile Friedensdienste, um eine Gegendarstellung aufzuzeigen, die Lehrer zu entlasten und bei Kindern und Jugendlichen die Bildung einer eigener Meinung zu fördern."

"Videospiele sind Massenmedium der Zukunft"

Dem stimmte auch der **Publizist und Student der Politikwissenschaft Michael Schulze von Glaßer** zu, der insbesondere die Intransparenz und Altersbeschränkungen von gewaltverherrlichenden Videospiele für Kinder und Jugendliche ansprach. "Videospiele sind das Massenmedium der Zukunft - 34,3 Millionen Deutsche, vor allem junge Menschen, spielen regelmäßig", führte Schulze von Glaßer die Zahlen der deutschen Konsumforschung an. Beliebt seien Kriegsspiele, die auch oftmals in Amerika produziert und manche Spiele vom US-Militär oder Rüstungsunternehmen finanziert würden. Diese Intransparenz müsse verhindert werden, forderte Schulze von Glaßer. Außerdem forderte er mehr inhaltliche Fokussierung des Jugendmedienschutzes auf gewaltverherrlichende Spiele: "Einfach das Blut aus den Spielen entfernen, damit man es ab zwölf Jahren freigeben kann, ist eher der falsche Weg", kritisierte Schulze von Glaßer. (abb/17.02.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/415296/f1d3372f4bac93fd89323bf9fbfc062e/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

1.4. Stellungnahme



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/16

Berlin, 21. September 2016

Norbert Müller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland

1. Internationale Debatte um das Rekrutierungsalter und die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die am 2. September 1990 in Kraft getretene Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (CRC) regelt in Artikel 1, dass „*ein Kind jeder Mensch [ist], der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt*“. Der Artikel 38 der CRC versucht, Kinder vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten und bei der Einziehung zu Streitkräften zu schützen. Anders als im Artikel 1 liegt im Artikel 38 das Schutzalter allerdings nur bei 15 Jahren. Diese Regelung leitet sich aus dem humanitären Völkerrecht, dem Artikel 77 Abs. 2 des Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte ab. Viele Vertragsstaaten, so auch die Bundesrepublik Deutschland, meldeten während und nach den Verhandlungen Bedenken gegen diese Abweichung des Schutzalters an, da ein Rekrutierungsalter von fünfzehn Jahren als unangemessen niedrig angesehen wurde.

Im Februar 2002 trat das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (CRC-OPAC) in Kraft. Das CRC-OPAC legt in Artikel 1 und 2 das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst sowie zur unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten auf 18 Jahre fest. Darüber hinaus verlangt Artikel 3 Abs. 1 des CRC-OPACs von den Vertragsstaaten, das Mindestalter für die freiwillige Verpflichtung über das Mindestalter in Artikel 38 Abs. 3 CRC hinaus anzuheben. Die Anhebung des Mindestalters von 15 Jahren ist unbestimmt gehalten. Damit wird für die Rekrutierung ein neues Mindestalter von mindestens 16 Jahren



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 2



vorgegeben. Alle Vertragsstaaten müssen gegenüber den Vereinten Nationen melden, welches Mindestalter sie für die freiwillige Rekrutierung festgelegt haben.

Entgegen des Straight-18-Ziels, nach dem das Rekrutierungsalter weltweit mindestens 18 Jahre betragen sollte, ist durch die CRC-OPAC auch weiterhin die Praxis der freiwilligen Rekrutierung von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, völkerrechtlich möglich, wenn für die Minderjährigen besondere Schutzmaßnahmen gewährleistet werden. Diese umfassen einen verlässlichen Altersnachweis, eine umfassende Aufklärung über die mit dem Militärdienst verbundenen Pflichten, die tatsächlich freiwillige Einziehung und die Zustimmung der Eltern oder eines Vormundes. Auch wenn das CRC-OPAC damit über den Standard des humanitären Völkerrechts hinausgeht, bleibt es trotzdem hinter anderen menschenrechtlichen Standards wie beispielsweise der Afrikanischen Kinderrechtscharta zurück.

Weltweit haben 162 Länder das Abkommen ratifiziert

Von den 162 Staaten haben insgesamt 113 Staaten das Rekrutierungsalter auf mindestens 18 Jahre festgelegt, 39 haben gegenüber den Vereinten Nationen erklärt, dass sie das Rekrutierungsalter auf unter 18 Jahre bzw. auf 18 Jahre, aber mit Sonderregelungen für unter 18-Jährige festgelegt haben, sieben Staaten haben keine Nationalen Streitkräfte und drei Länder haben unklare Regelungen.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern, die Minderjährige rekrutieren. In der Erklärung gegenüber den Vereinten Nationen heißt es:

„Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie für den Beginn des freiwilligen Dienstes als Soldatin oder Soldat in ihren Streitkräften ein Mindestalter von 17 Jahren als verbindlich im Sinne des Fakultativprotokolls ansieht.“

Dieser Gruppe gehören 11 Staaten mit einem Rekrutierungsalter von 16 bzw. 16 ½ Jahren an, 16 Staaten mit einem Rekrutierungsalter von 17 bzw. 17 ½ Jahren, ein Staat mit einem Rekrutierungsalter unter 18 Jahren, wobei die Praxis unklar ist, und 11 Staaten mit einem Rekrutierungsalter von 18 Jahren, welche aber unterschiedliche Sonderregelungen für Minderjährige haben. Damit steht die Bundesrepublik Deutschland in einer Reihe mit Ländern wie Bangladesch, Aserbaidschan, China, Saudi-Arabien, Algerien, Turkmenistan und der Russischen Föderation.

Die Gruppe mit einem Rekrutierungsalter von 18 Jahren umfasst 103 Staaten und die Gruppe mit einem Rekrutierungsalter zwischen 19 und 22 Jahren umfasst 10 Staaten, wobei die Türkei ein



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 3



Mindestrekrutierungsalter von 19 Jahren und Afghanistan sogar von 22 Jahren hat.

Entwicklung des Straight-18-Ziels

Gemäß Artikel 3 Abs. 4 CRC-OPAC kann ein Vertragsstaat seine Erklärung jederzeit verschärfen, indem er eine entsprechende Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen richtet, der alle Vertragsstaaten davon in Kenntnis setzt. Seit dem Inkrafttreten des CRC-OPAC haben insgesamt fünf Staaten ihre nationalen Regelungen zum Mindestalter für die freiwillige Rekrutierung auf 18 Jahre angehoben und damit die Forderungen des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder umgesetzt. Diese fünf Länder sind Irland, Japan, Luxemburg, Paraguay und Polen. Damit rekrutieren innerhalb der Europäischen Union derzeit nur noch sieben der 28 Staaten Minderjährige als Soldat_innen.

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die Bundesrepublik Deutschland

Die Überprüfung der Einhaltung der in internationalen Menschenrechtsabkommen festgelegten Pflichten und Ziele obliegt für gewöhnlich den zehn Vertragsorganen der Vereinten Nationen. Die Vertragsstaaten sind zur Abgabe periodischer Staatenberichte gegenüber dem zuständigen Vertragsorgan verpflichtet. Die Vertragsorgane sind dabei entsprechend der Regelungen des jeweiligen Abkommens befugt, die Berichte zu überprüfen und Stellungnahmen mit Empfehlungen abzugeben. Die Überwachung der Umsetzung der CRC und der zugehörigen Zusatzprotokolle obliegt als zuständigem Vertragsorgan der Vereinten Nationen dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.

Entsprechend Artikel 8 Absatz 2 des CRC-OPAC in Verbindung mit Artikel 44 der CRC sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle fünf Jahre einen Staatenbericht beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorzulegen, indem die Staaten zur Umsetzung der CRC Stellung nehmen. Auf Grundlage des dritten und vierten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland verabschiedete der UN-Ausschuss am 31. Januar 2014 in seinen Abschließenden Bemerkungen zahlreiche Empfehlungen, die auch die Umsetzung des CRC-OPAC betreffen. So wiederholte der UN-Ausschuss seine Empfehlungen an die Bundesrepublik Deutschland:

- A. Das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festzulegen.
- B. Alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, zu verbieten.
- C. Die größtmögliche Transparenz im Hinblick auf den Transfer von Waffen sicherzustellen und per Gesetz den Verkauf von Waffen zu verbieten, wenn die Gefahr besteht, dass der endgültige



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 4



Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder (möglicherweise) für Kampfhandlungen rekrutiert werden.

2. Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland

Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ist die Bundeswehr auf die Rekrutierung von Freiwillig Wehrdienstleistenden angewiesen. Seit 2011 bis einschließlich 2015 haben insgesamt 98.418 Soldat_innen ihren freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr begonnen. Unter diesen waren auch 6.021 Minderjährige. Deren Anteil an den gesamten Dienstetritten hat sich laut Aussagen der Bundesregierung von 4,7 Prozent auf 7,2 Prozent relativ und von 689 auf 1.515 im Jahr 2015 absolut erhöht.

Dienstetritte	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl	14.668	21.042	19.555	22.061	21.092
davon männlich	13.384	18.751	17.208	19.239	18.283
davon weiblich	1.284	2.291	2.347	2.822	2.809
Gesamtzahl Minderjähriger	689	1.202	1.152	1.463	1.515
Anteil der Minderjährigen an Dienstetritten insgesamt	4,7 %	5,7 %	5,9 %	6,6 %	7,2 %
Minderjährige männlich	632	1.050	997	1.270	1268
Minderjährige weiblich	57	152	155	193	247

Laut Aussagen des Bundesverteidigungsministeriums ist der Gebrauch von Waffen durch Minderjährige auf die Ausbildung beschränkt und findet unter strenger Aufsicht statt. Minderjährige nehmen nicht an Auslandseinsätzen teil und dürfen eigenverantwortlich sowie außerhalb der militärischen Ausbildung keine Funktion ausüben, bei denen sie wie etwa im Wachdienst zum Gebrauch der Waffe gezwungen sein könnten.

Darüber hinaus unterscheidet sich die Unterbringung und Ausbildung minderjähriger Rekrut_innen nicht von denen Volljähriger. So gibt es keine getrennte Unterbringung minderjähriger Rekrut_innen und kein speziell geschultes Ansprechpersonal für die Belange junger Rekrut_innen, beispielsweise im Fall von sexuellem Missbrauch oder Belästigungen. Besondere Schutzkonzepte



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 5



an den Standorten der Bundeswehr für Minderjährige gibt es nicht. Die Bundeswehr führt keine Untersuchungen über die besondere Situation und Erfahrungen der minderjährigen Rekrut_innen unter Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfs Minderjähriger durch.

Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht hat die Bundeswehr das Budget insbesondere für die Personalwerbung erheblich aufgestockt. So stieg das Budget für Anzeigen von 3,78 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 21,1 Mio. Euro im Jahr 2014 um rund 560 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4525). Der Gesamtposten für Nachwuchswerbung im Militärhaushalt (Einzelplan 14) stieg von 16 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 35,3 Mio. Euro. Bei der sogenannten Out-of-Home Werbung hat es in der jüngsten Vergangenheit eine Steigerung von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 5,3 Mio. Euro im Jahr 2014 unter anderem für Plakatwände in der Öffentlichkeit gegeben (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4525). Im besonderen Fokus der Bundeswehr stehen dabei Kinder und Jugendliche als potenzielle Rekrut_innen, auch wenn diese das Rekrutierungsalter noch nicht erreicht haben.

3. Ergebnisse der Anhörungen der Kinderkommission

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages hat sich intensiv mit dem Verhältnis der Bundeswehr zu Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Die Kinderkommission hat insbesondere die Aktivitäten der Bundeswehr in Schulen und Kindertagesstätten, die Praxis der Rekrutierung minderjähriger freiwillig Wehrdienstleistender und die Folgen militärischer Erfahrungen im Kindesalter debattiert. In drei Sitzungen hat die Kinderkommission insgesamt neun Expert_innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und dem Bundesministerium der Verteidigung angehört. Zusammenfassend gaben die Expert_innen folgende Positionen zu Protokoll:

Bewertung der Rekrutierungspraxis der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund des 2. Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes forderte in den abschließenden Bemerkungen zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht Deutschlands in Absatz 77 das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte in Deutschland auf 18 Jahre festzulegen und sich damit dem Straight-18-Ziel des UN-Ausschusses anzunähern. Hiernach wird angestrebt, weltweit das Mindestalter für die Rekrutierung auf 18 Jahre anzuheben. Dieser Empfehlung folgte die Mehrzahl der in der Kinderkommission angehörten Expert_innen. Als Gründe für die Anhebung des Rekrutierungsalters auf mindestens 18 Jahre nannten die Expert_innen folgend Argumente:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 6



- Die CRC definiert alle Menschen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres als Kinder. Die CRC formuliert umfassende Schutzstandards und -rechte für Kinder. Hierzu gehören das Recht auf Leben, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, der Schutz vor Misshandlungen und der Schutz bei bewaffneten Konflikten. Es ist fraglich, ob diese Rechte der Kinder in militärischen Kontexten überhaupt ausreichend Beachtung finden können.
- Die psychologische Entwicklung des menschlichen Gehirns ist erst in der dritten Dekade, also Anfang der zwanziger Jahre abgeschlossen. Die nicht abgeschlossene Gehirnentwicklung bei Kindern führt dazu, dass diese risikoreichere Entscheidungen treffen. In militärischen Kontexten bilden Kinder eher eine spezifische Wahrnehmung von Gewalt bis hin zur „Faszination an Gewalt“ aus. Bei jungen Soldat_innen erklärt dieses risikoreiche Verhalten und die potentielle Faszination für Gewalt das verstärkte Auftreten von Traumafolgestörungen und aggressivem Verhalten. Kinder, die vor Abschluss der Entwicklung ihres Gehirns dramatische Erfahrungen machen, an Waffen ausgebildet werden, gewaltbasierte Handlungsstrategien bis hin zum Töten anderer Menschen erlernen und eigene Gewalterfahrungen machen, sind signifikant stärker von Traumafolgestörungen betroffen.
- Für Vertreter_innen der deutschen Regierung und deutscher NGOs ist es bei internationalen Verhandlungen zur Demobilisierung von Kindersoldaten wie beispielweise bei der FARC in Kolumbien schwer vermittelbar, warum diese 16- und 17-Jährige demobilisieren sollen, wenn gleichzeitig die Rekrutierung 17-Jähriger in der Bundesrepublik Deutschland Praxis ist.
- Der Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums erklärt hierzu, dass die *„schutzwürdigen Interessen der 17-jährigen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Soldatinnen und Soldaten [...] in ausreichendem Maße, insbesondere auch im Einklang mit den aufgezeigten völkerrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigt [werden]“*.

Bedingte Freiwilligkeit der Rekrutierung

Die Expert_innen kritisieren, dass die durch das CRC-OPAC für minderjährige Rekrut_innen zwingend vorgeschriebene Freiwilligkeit in der Bundesrepublik Deutschland unterlaufen wird. Dies passiert, wenn Personen, die sich mit 17 Jahren verpflichtet haben und deren sechsmonatige Probezeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres beendet ist, nicht mehr die Möglichkeit besitzen, die Bundeswehr freiwillig und sanktionsfrei zu verlassen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 7



Fehlende Schutzstandards für minderjährige Soldat_innen

Die Expert_innen kritisieren fehlende Schutzstandards für Minderjährige in der Bundeswehr. So wurde darauf verwiesen, dass es keine gesonderte Unterbringung von minderjährigen und insbesondere von minderjährigen weiblichen Rekruten gebe. Ebenfalls gebe es keine Unterschiede zwischen der militärischen Ausbildung minderjähriger und erwachsener Rekrut_innen. Kinderrechte und Kinderschutz würden somit bei der militärischen Ausbildung keine Beachtung finden.

Nichteinhaltung des Werbeverbotes an Minderjährigen

Ebenfalls in Absatz 77 der Abschließenden Bemerkungen zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland fordert der UN-Ausschuss, alle Formen von Werbekampagnen, die auf Kinder abzielen, zu verbieten. Dies wurde mehrfach in den Anhörungen der Kinderkommission aufgegriffen. So kritisierten die Expert_innen, dass die Bundeswehr gezielt Werbung für Minderjährige mache und dabei auch diejenigen anspreche, die noch nicht in einem rekrutierungsfähigen Alter sind. So würden beispielsweise durch die „Bundeswehr Adventure-Camps“, durch Besuche von Kindergartengruppen und Schulklassen in Kasernen oder durch gezielte Werbung in Jugendmagazinen bewusst Kinder angesprochen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach deutschem Recht noch nicht rekrutierungsfähig sind. Die Expert_innen betonten in diesem Zusammenhang, dass Werbung nicht die richtige Form der Auseinandersetzung für Kinder mit der Bundeswehr und Fragen staatlicher Gewalt sei. Neben der grundsätzlichen Kritik an der auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Werbung, waren insbesondere auch die Werbeinhalte Gegenstand der Auseinandersetzung in der Kinderkommission. So bemängelten die Angehörten die geringe Faktenorientierung, den geringen Informationsgehalt und die Unterkomplexität in den Werbekampagnen der Bundeswehr. So werbe die Bundeswehr immer wieder mit wissenschaftlich umstrittenen Aussagen, stelle nicht ausreichend die Komplexität des Soldatenberufes und die damit einhergehenden Gefahren dar. Dies führe dazu, dass potentielle Rekrut_innen mit einem falschen bzw. unterkomplexen Bild in die Bundeswehr einträten, was auch zu einer hohen Abrecher_innenquote führe. Außerdem wurde bemängelt, dass die Werbung der Bundeswehr viel zu häufig auf potentielle Defizite von jungen Menschen abziele, verbunden mit dem Versprechen, dass diese Defizite bei der Bundeswehr überwunden werden könnten. Die Expert_innen empfahlen daher, den Empfehlungen des UN-Ausschusses zu folgen und jegliche Form von Werbung, die auf Kinder abzielt, zu verbieten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 8



Irreführende Werbung

Die Expert_innen empfahlen, jegliche Werbung für die Bundeswehr mit Kindern ebenfalls zu untersagen. Werbung mit Kindern erfolge beispielsweise dadurch, dass von den erwähnten Besuchen von Kindergartengruppen und Schulklassen Berichte und Fotos, auf denen die Kindern teilweise deutlich erkennbar sind, auf Internetseiten der Bundeswehr gestellt, beziehungsweise für deren Social-Media-Auftritte verwendet werden oder Kinder und Jugendliche schlicht in Werbespots der Bundeswehr auftauchen. Die Expert_innen kritisierten, dass Kinder in der Werbung der Bundeswehr unter anderem zur Erzeugung eines familien- und arbeitnehmer_innenfreundlichen Bildes der Bundeswehr eingesetzt werden, welches jedoch nicht mit der Realität des Soldat_innenberufes übereinstimme. Die Werbung mit Kindern und Jugendlichen solle so das Bild vom Soldat_innenberuf als vermeintlich normalen Beruf festigen. Kinder und Jugendliche würden hierdurch als Werbeträger_innen für Interessen, die nicht zwingend mit ihren eigenen korrespondieren, instrumentalisiert. Gleichzeitig würde die Realität des Soldat_innenberufes hierdurch ausgeblendet oder beschönigt. Weiterhin warnten die Expert_innen vor der Gefahr einer banalen Militarisierung der Gesellschaft, da insbesondere Werbemaßnahmen der Bundeswehr mit Kindern und Jugendlichen geeignet seien, einen militärischen und kriegerischen Habitus gewöhnlich zu machen, zu veralltäglichen und damit die Trennung von Militärischem und Zivilem aufzulösen. In diesem Zusammenhang kritisierten die Expert_innen auch insbesondere die vielfachen soldatischen Spendensammlungen für meist karitative Zwecke. Zwar begrüßten die Angehörten die Tatsache, dass auch Soldat_innen für karitative Zwecke sammelten und spendeten, gleichzeitig würden diese Spendensammlungen sehr häufig für PR-Maßnahmen der Bundeswehr genutzt.

Nichteinhaltung des Beutelsbacher Konsens

Vielfach erfolgt der erste Kontakt von Kindern und Jugendlichen über den Besuch von Jugendoffizier_innen in Schulen. Entsprechend des Beutelsbacher Konsenses für die politische Bildung gelten hierbei folgende Grundsätze:

1. Überwältigungsverbot
2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
3. Schüler_innen müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren.

Oftmals, so die Expert_innen, würden die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses bei den Besuchen der Jugendoffizier_innen nicht oder nur unzureichend beachtet. So sei ein großes Problem, dass entgegen den Vorgaben des Kontroversitätsgebotes die Rolle



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 9



der Bundeswehr oder auch die Diskussionen um Auslandseinsätze einseitig dargestellt würden, da es den Lehrkräften teilweise an einer entsprechenden Ausbildung fehle. Gleichzeitig sei die Einladung von kontroversen Gesprächspartner_innen kaum möglich, da im Gegensatz zu den Jugendoffizier_innen beispielsweise Aktivist_innen aus der Friedensbewegung meist ehrenamtlich arbeiteten. Die Expert_innen kritisierten weiterhin Kooperationsvereinbarungen zwischen einigen Bundesländern und der Bundeswehr. Durch diese erhielten die Vertreter_innen der Bundeswehr einen privilegierten Zugang zu Schulen oder auch zur Lehramtsausbildung in den Universitäten. Die Expert_innen forderten daher, auf allen Ebenen auf die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses hinzuwirken, eine deutliche Stärkung der Friedensbildung in den Schulen und in der universitären Lehramtsausbildung und der Weiterbildung von Lehrkräften sowie ein Werbeverbot der Bundeswehr an Schulen. Gleichzeitig dürften Schüler_innen nicht verpflichtet werden, an Veranstaltungen mit Vertreter_innen der Bundeswehr teilzunehmen.

4. Empfehlungen der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

Im Ergebnis der Anhörungen und der Debatte innerhalb der Kinderkommission fordert diese zum Schutz von Minderjährigen:

1. Die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldat_innen auf 18 Jahre.
2. Das Verbot von Waffenexporten, wenn die Gefahr besteht, dass der endgültige Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder möglicherweise für Kampfhandlungen rekrutiert werden.
3. Die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Bundesrepublik Deutschland.
4. Den Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Umsetzung des Straight-18-Ziels als internationaler Standard.
5. Ein Verbot von Werbung der Bundeswehr, die sich gezielt an Minderjährige richtet, insbesondere an Schulen, Ausnahmen bilden Informationsveranstaltungen auf Wunsch einer Schule.
6. Ein Verbot von Werbung für die Bundeswehr, die an Minderjährige gerichtet ist.
7. Ein Verbot von Werbung der Bundeswehr mit Kindern.
8. Die Erstellung von Gutachten zur Risikobewertungsfähigkeit, Traumaanfälligkeit und Gewaltaffinität von Soldat_innen bei nicht abgeschlossener Gehirnentwicklung auf der Grundlage des aktuellen neurologischen Forschungsstandes.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 10



Bis zur Umsetzung dieser Forderungen ergehen seitens der Kinderkommission folgende Empfehlungen:

1. Die Umsetzung von Schutzstandards für Minderjährige in Bundeswehreinrichtungen.
2. Die Erstellung einer Risikoanalyse sowie systematische Untersuchungen zu Erfahrungen mit sexueller Gewalt gegen Kinder bei der Bundeswehr, auf deren Grundlage zusammen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Mechanismen und Konzepte zum Schutz vor sexuellem Missbrauch entwickelt werden.
3. Die getrennte Unterbringung von Minderjährigen und Volljährigen in Bundeswehreinrichtungen.
4. Speziell geschulte Ansprechpartner_innen für die Interessen von minderjährigen Rekrut_innen sowie eine Beschwerdestelle für Opfer von sexuellen Belästigungen und Missbrauch.
5. Abschaffung des Straftatbestandes der Fahnenflucht für minderjährige Soldat_innen und der disziplinar- und staatsrechtlichen Maßnahmen gegen minderjährige Soldat_innen im Falle der eigenmächtigen Abwesenheit.
6. Die Einführung einer erneuten Dienstverpflichtung zum Zeitpunkt der Volljährigkeit.
7. Die Erstellung von wissenschaftlichen Analysen über Traumaschäden, Gewalt- und Entwicklungsstörungen von Soldat_innen, die als Minderjährige ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten haben.
8. Die Erstellung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die speziell die Situation sowie Erfahrungen minderjähriger Rekrut_innen unter besonderer Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfs Minderjähriger analysieren.

Norbert Müller, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

2. Kinderarmut

2.1. Feste Armutsmilieus, offene und verdeckte Kinderarmut

Am **24. Januar 2016** fand das erste Fachgespräch zu dem Schwerpunktthema Kinderarmut mit dem Fokus auf „feste Armutsmilieus, offene und verdeckte Kinderarmut“ statt, an dem die folgenden Sachverständigen teilnahmen: **Angela Basekow** von der AWO Potsdam, **Cornelia Kavermann** von der AG Soziale Brennpunkte Stadt Bottrop e. V., **Dr. Eric Seils** von der Hans-Böckler-Stiftung und **Silke Tophoven** vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Hierzu erschien folgender Artikel auf der Homepage des Deutschen Bundestages:

Die Kinderarmut in Deutschland bewegt sich seit zwanzig Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau. Das war das einhellige Fazit einer Expertenrunde zum Thema „**Feste Armutsmilieus, offene und verdeckte Kinderarmut**“ in einem öffentlichen Gespräch der **Kinderkommission (Kiko)** am **Mittwoch, 24. Februar 2016**, unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)**. Obgleich sich die Wirtschaftslage in Deutschland im selben Zeitraum gebessert habe, hätten sich die Zahlen oftmals ausgeglichen.

Kinderarmut in Deutschland nicht gesunken

Die aktuell vorgelegten Zahlen des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 würden für sich sprechen. Die Verbreitung von Kinderarmut in Deutschland verharre sei seit 1996 konstant bei etwa 20 Prozent. "Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Lage Deutschlands", sagte **Dr. Eric Seils von der Hans-Böckler-Stiftung**.

Regional gesehen, sei Kinderarmut im Osten Deutschlands weiterhin am höchsten, jedoch sei die Zahl von 29 Prozent im Jahr 2005 auf 24,6 Prozent im Jahr 2014 gesunken. Im Westen Deutschlands stieg jedoch der Anteil, insbesondere im Ruhrgebiet.

Mehr Dienstleistungen, weniger Gehalt

Das ließe sich nach **Cornelia Kavermann** von der **AG Soziale Brennpunkte Stadt Bottrop** durch den Abbau der Bergbaubeschäftigung und durch das Anwachsen des Dienstleistungssektors erklären. Arbeitsplätze in der Dienstleistungsbranche seien oft weniger gut bezahlt und würden Familien finanziell gefährden. Kavermann betonte, dass für betroffene Kinder und deren Familien Armut keine Episode sei, sondern ein Normalzustand. Dieser Teufelskreis müsse durchbrochen werden.

Einen Lösungsansatz sah die Expertin durch die Förderung junger Mädchen, deren Bildungsbiografie in der Schule in der Regel anfangs sehr erfolgreich verlaufe. Wegen fehlender Förderung und Beratung würden Schülerinnen aber ab einem gewissen Alter einen tiefen Einbruch erleben, so Kavermann. Eine Ursache sei zum Beispiel, weil sie sehr jung Mutter werden, deshalb resignieren und sich mit niedrigen Löhnen zufrieden geben würden. Damit beginne der Armutsteufelskreis für Familien oder im schlimmsten Fall als alleinerziehende Mutter.

"Kinder brauchen mehr Unterstützung"

Diese Einschätzung teilte auch **Angela Basekow** von der **AWO Potsdam**, die das deutsche Schulsystem kritisierte, das Kinder nicht genügend unterstütze, wenn sie Hilfe brauchen. Basekow meinte, wenn Kinder mehr Förderung erfahren würden, steige auch deren Lernmotivation.

Lösungsansätze, arme Kinder mehr beteiligen zu wollen, seien zwar gut, würden aber nicht ausreichen. Denn arme Kindern entkämen oftmals nicht ihrem armen Umfeld, weil ihr familiäres Umfeld oft weitab von kulturellen Zentren liege oder das Geld für Hobbys und Ausflüge schlicht fehle. (abb/24.02.2016)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/416420/2c8614ac7412f2c952b44b3ce67d1a75/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.2. Ursachen von Kinderarmut: Vermögensverteilung

Zum öffentlichen Fachgespräch am **16. März 2016** zu den Ursachen von Kinderarmut: Vermögensverteilung waren die folgenden Experten eingeladen: **Ralf Krämer** vom ver.di Bundesvorstand, **Dr. Peter Krause** vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und **Prof. Dr. Ronald Lutz** von der Fachhochschule Erfurt.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages folgender Artikel:

„Kinder werden direkt in Armut hineingeboren“

Mit einem öffentlichen Expertengespräch zum Thema „**Ursachen der Kinderarmut: Vermögensverteilung**“ begann die **Kinderkommission des Bundestages** unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)** ihre Sitzung am **Mittwoch, 16. März 2016**. Als Sachverständige warfen einen Blick auf das Thema: Ralf Krämer, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand (Verdi) Berlin, Dr. Dieter Krause, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin und Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt.

Zunehmende Vermögensungleichheit

Dass der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage der Eltern und Kinderarmut ein weltweites Phänomen sei, und dass dies – egal unter welcher Regierung – auch in der Bundesrepublik Deutschland ein wachsendes Problem darstelle, darauf wies **Ralf Krämer (Verdi)** hin.

Krämer lieferte für die Debatte einiges Zahlenmaterial über die ungleiche Vermögensverteilung hierzulande: Während etwa 400.000 Haushalte jeweils über ein Millionenvermögen oder mehr verfügten, könne die Hälfte der Bevölkerung auf fast gar keine Rücklagen zurückgreifen, ja sei zum Teil überschuldet.

Zu diesem Bild gehöre, dass nun schon über zwei Jahrzehnte ein Rückgang der Zahl der Beschäftigten mit mittlerem Einkommen zu verzeichnen sei. Für bedürftige Familien mit Kindern wirke sich außerdem belastend aus, dass die Sozialausgaben in Deutschland stark zurückgefahren worden seien und Deutschland private Vermögen steuerlich nicht heranziehe, etwa zur Finanzierung sozialer Infrastrukturen. Vielleicht könne sich die Politik ja auch einmal zur Besteuerung von Betriebsvermögen durchringen.

Experten für Ausbau staatlicher Betreuungsangebote

Dr. Peter Krause vom **DIW** unterstrich den Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation der Eltern und dem Wohlergehen ihrer Kinder. Die Ungleichheit der privaten Haushaltsnettoeinkommen und vor allem der sogenannten Markteinkommen, habe seit 1990 zugenommen. Diese Entwicklung habe auch die Ungleichheit bei den Vermögen vorangetrieben. Parallel zu diesem Prozess habe die allgemeine Armut zugenommen und sei auch die Kinderarmut gestiegen.

Während der Finanzkrise ab 2008 hätten Instrumente wie die Kurzarbeitsregelung in Deutschland zahlreiche Arbeitsplätze gesichert und damit ganz konkret auch viele Kinder vor Armut geschützt. Um Kindern aus Familien in materieller Not zu helfen, müsse der Staat nun weiter in den Ausbau von Kindertagesstätten investieren, um dort beispielsweise den Betreuungsschlüssel zwischen Erziehern und Kindern zu verbessern, sagte Krause.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

„Kinder werden direkt in Armut hineingeboren“

„Kinder werden direkt in Armut hineingeboren“, brachte **Prof. Dr. Ronald Lutz** von der **Fachhochschule Erfurt** die Wechselwirkung von Vermögensungleichheit und Kinderarmut auf den Punkt. „Sie werden dadurch in ihrer sozialen Teilhabe und in ihren Bildungschancen massiv beeinflusst.“

Die materielle Not von Familien gehe einher mit einer Reihe weiterer Stressfaktoren wie einer unzureichenden Wohnsituation oder Zukunftsängsten und wirke sich direkt auf die Erziehung aus. Wenn Eltern derart unter Druck gerieten, reflektierten dies die Kinder sehr genau. Kinder, die in einem solchen Kontext lebten, hätten sehr viel schlechtere Chancen als ihre Altersgenossen aus gut situierten Elternhäusern.

„Familien brauchen professionelle Unterstützung“

Auch eine bessere Ausstattung von Kindertagesstätten wirke dem nur bedingt entgegen. Nach ihrem Kita-Besuch verbrächten die Kinder doch die meiste Zeit des Tages in ihrer Familie. „Die materielle Situation der Eltern ist der entscheidende Faktor.“

Wie aber lässt sich das Zuhause als der „wesentliche Sozialisationsraum“ verbessern, wollte **Susann Rührich (SPD)** wissen. Lutz schlug vor, den Ausbau der Kitas um eine „Familienbetreuung“ zu ergänzen. Die Familien bräuchten schlicht professionelle personelle Unterstützung. „Die Erschöpfung vieler Eltern entsteht durch Alleingelassensein.“ Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) ist ein Unterausschuss des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seine Mitglieder wachen über die Berücksichtigung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft. (11/17.03.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/420678/54f67c8339cc35d6d0fb6d26e287fad1/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.3. Ursachen von Kinderarmut: selektives Bildungssystem

Am **13. April 2016** erörterten die Mitglieder der Kinderkommission dieses Thema sowie die **Auswirkungen der Kinderarmut auf das gesunde Aufwachsen von Kindern** mit den folgenden Sachverständigen: **Dr. Thomas Lampert** vom Robert-Koch-Institut, Abt. Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring, **Prof. Dr. Kai Maaz** vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung sowie **Nora Jehles** vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

Experten: Frühkindliche Entwicklung fördern

Problematisch ist nicht grundsätzlich das selektive Bildungssystem, sondern sind die Defizite in der frühkindlichen Bildung. Das war die einhellige Meinung der Experten in einem öffentlichen Fachgespräch der **Kommission des Bundestages zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)** des Bundestages am **Mittwoch, 13. April 2016**. Thema des Gesprächs unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)** war das "selektive Bildungssystem", welches oftmals als Ursache für Kinderarmut gesehen wird. Alle drei Sachverständigen sehen jedoch die Defizite in der Förderung der frühkindlichen Entwicklung.

Kinderarmut: Erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Dr. Thomas Lampert vom **Robert-Koch-Institut, Abteilung Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring**, legte seine Studie vor, in der bundesweite Umfragen und körperliche Untersuchungen zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen von 2003 bis 2006 und nachfolgende Studien in armen Familien gemacht wurden. Nachweislich war hier festzustellen, dass der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen im Alter von sieben bis 17 Jahren umso schlechter ausfiel, je niedriger der soziale Status der Eltern war. Am prekärsten war das dreifach erhöhte Risiko solcher Kinder, im späteren Alter psychische Auffälligkeiten auszubilden, so Lampert. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, fuhr Lampert mit seiner Studie fort, könnten jedoch mit sozialen Ressourcen und familiärer Unterstützung weniger psychische Auffälligkeiten entwickeln. **Prof. Dr. Kai Maaz** vom **Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung** stimmte den Aussagen Lamperts zu und erklärte aber, dass das Bildungssystem in Deutschland - wenn sicherlich oftmals deutlich selektiv - nicht die Hauptursache dafür sei.

"Defizite früh erkennen und gegensteuern"

Er sehe, wie auch die beiden anderen Experten, das Problem in den Ungleichheiten zwischen den Kindern im Grundschul- und Vorschulalter. Defizite, wie beispielsweise Wortschatz- oder Koordinationsschwierigkeiten, seien auf ein unzureichendes Angebot an Bildungs- und Betreuungsangeboten, Partizipationsmöglichkeiten oder Sportangeboten im Kita- und Grundschulbereich zurückzuführen. Maaz forderte: "Frühe Förderung in den Blick nehmen. Defizite früher erkennen und gegensteuern."

Positive Entwicklung durch frühe Kitabesuche

Diese Aussagen bekräftigte auch **Nora Jehles** vom **Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung**, deren Quelle die Untersuchungen an Kindern und Jugendlichen der Studie des Robert-Koch-Instituts sei. Deren Untersuchungsergebnisse zeigten, dass frühe Kitabesuche in gemischten Kitas mit Kindern aus Familien mit Sozialgeldbezug sich positiv auf die Entwicklung der armen Kinder auswirkten. Gleichzeitig aber würden arme Kinder die Kita später besuchen und bleiben unter sich.

Auffällig war, so Jehles, dass der Sozialgeldbezug in den jeweiligen Familien einen größeren Einfluss auf die schlechte gesundheitliche und psychische Entwicklung der Kinder hat als der Bildungsstand der Eltern. Sie fordert also, wie auch die anderen Sachverständigen, eine bedarfsgerechte Förderung armer Kinder im frühkindlichen Bildungssystem. (abb/13.04.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/422678/f20505dafa187d9c23b6909a8331b4bf/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.4. Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze

Am **27. April 2016** besprach die Kinderkommission das Thema der materiellen Ansätze zur Überwindung von Kinderarmut mit **Ulrike Gebelein** von der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und **Nina Ohlmeier** vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V.

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages erschien hierzu der folgende Artikel:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Experten: Grundsicherung gegen Kinderarmut

Um Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen, müssen Geldleistungen mit infrastrukturellen Fördermaßnahmen zu einer umfassenden Grundsicherung verbunden werden. Das empfahlen **Nina Ohlmeier** vom **Deutschen Kinderhilfswerk e.V.** und **Ulrike Gebelein** von der **Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband** bei einem öffentlichen Fachgespräch der **Kommission des Bundestages zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission, Kiko)** am **Mittwoch, 27. April 2016**. Das Gespräch fand unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)** statt.

Einführung einer Kindergrundsicherung gefordert

Langfristig müsse eine Kindergrundsicherung geschaffen werden, nach der Lebensmittel, Schulmittagessen und Beförderungen im öffentlichen Personennahverkehr Kindern kostenfrei bereitgestellt werde, argumentierte Nina Ohlmeier. Abgestimmt werden sollen sie mit einer Infrastrukturförderung, die die Beteiligung von Kindern unterstütze. Insbesondere sei es wichtig, die Infrastruktur im direkten Wohnumfeld von Kindern zu stärken. Im Rahmen eines bundesweiten Aktionsplans solle Kinderarmut in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgenommen werden.

Ulrike Gebelein empfahl, die Leistungen aus Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht zu einer Maßnahme zusammenzufassen. Der Grundbedarf solle im Falle der Bedürftigkeit, etwa im gesundheitlichen Bereich, ergänzt werden. Gegenseitige Anrechnungsmodalitäten von Kinderregelsatz, Kindergeld und Kinderfreibetrag seien kompliziert. Deswegen solle auch ein Beratungsangebot für Familien geschaffen werden. Monetäre, bedarfsorientierte und infrastrukturelle Förderung müssten ineinandergreifen.

Experten wollen Neuberechnung der Kinderregelsätze

Beide Expertinnen empfahlen zudem die Kinderregelsätze nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch neu zu berechnen und zu erhöhen. Das Deutsche Kinderhilfswerk schätzt, dass eine Erhöhung um mindestens 25 Prozent notwendig sei. Die Vertreterin der Diakonie führte an, dass der Kinderregelsatz bei Kindern unter sechs Jahren 33 Euro zu niedrig sei; bei älteren Kindern sei das Defizit höher.

Die Berechnungsgrundlage sei problematisch, weil sie sich am Verbrauch der einkommensschwachen Gruppen orientiere. Empfehlungen lauteten, eine eigenständige Referenzgruppe zu bilden und die Förderung am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Bildungs- und Teilhabepaket anpassen

Auch das Bildungs- und Teilhabepaket müsse verändert werden. Das Paket umfasse unter anderem Leistungen und Zuschüsse Klassenfahrten, Kultur und Freizeit. Die Höhe der Zuschüsse sei jedoch nicht ausreichend. Zudem sei die Beantragung kompliziert und mit hohen Bürokratiekosten verbunden, führte Nina Ohlmeier an.

Als Lösung empfahl Ulrike Gebelein einen bundesweiten Globalantrag, sodass Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II mit eingereicht werden können. Es gebe bislang keine verlässlichen Daten über die Inanspruchnahme des Pakets, zu den Anspruchsberechtigten sowie über den Zugang von Flüchtlingskindern.

Kritik an Kürzungen des Arbeitslosengeldes II

Kürzungen des Arbeitslosengeldes II im Falle von Familien mit Kindern betrachteten beide Expertinnen kritisch. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes sei die Zahl der Sanktionierungen von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Zeitraum 2007 bis 2014 stärker angestiegen als die von Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, argumentierte Nina Ohlmeier. Unterkunft und Heizung sollen von den Sanktionen ausgenommen und existenzgefährdende zurückgenommen werden, stimmten sie überein. (eb/28.04.2016)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/425356/9837e9b7bb30fba29763f7e24be4328f/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.5. Überwindung von Kinderarmut – infrastrukturelle Ansätze

Am **11. Mai 2016** befasste sich die Kinderkommission zusammen mit **Danilo Fischbach** von der Kita-AG des Landeselternrates Brandenburg und **Dr. Ulrich Schneider** vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e. V. mit den infrastrukturellen Ansätzen der Überwindung von Kinderarmut.

Hierzu wurde auf der Homepage des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

Mehr sozialpädagogische Familienhilfe gefordert

Die Jugendarbeit muss frühzeitig dort helfen, wo sie gebraucht wird. Das war ein Fazit eines Expertengesprächs der **Kinderkommission (Kiko)** am **Mittwoch, 11. Mai 2016**, zum Thema **Maßnahmen gegen Kinderarmut** unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)**. Als Experten sprachen **Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.**, sowie **Danilo Fischbach, Mitglied der Kita-AG des Landeselternrates Brandenburg**.

Von der Komm- zur Gehstruktur

Rund 1,5 Millionen Kinder in Deutschland lebten in Familien, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, mehr als die Hälfte dieser Familien befänden sich im sogenannten Langzeitbezug von Transferleistungen. Diese Situation bedeute auch, dass die Bildungsfähigkeit und -motivation der Kinder eingeschränkt werde, sagte Schneider.

Angebote der Jugendhilfe müssten sich von der „Komm- zu einer Gehstruktur“ verändern, um diese Kinder zu erreichen. Jugendarbeit müsse frühzeitig dort hingehen, wo Probleme auftreten, beispielsweise in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe. Bislang sei die Regel, dass Kinder und Familien die Angebote aufsuchen müssten. Die Jugendhilfeplanung sollte Strategien und Maßnahmen einer solchen „Gehstruktur“ definieren. Für die Durchführung seien freie Träger geeignet.

Veränderung des Bildungs- und Teilhabepakets

Reformbedarf sieht der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband außerdem beim Bildungs- und Teilhabepaket. Nicht nur die Höhe der Leistungen sei zu gering, auch das Antragsverfahren sei zu aufwendig. Das erkläre, warum ein hoher Anteil der Leistungen nicht abgerufen werde. Im Falle des Nachhilfeunterrichts würden zudem nur vier Prozent der Anträge bewilligt. Hier hätten arme Kinder einen besonderen Nachholbedarf gegenüber nicht-armen Gleichaltrigen. Statt eines Antragssystems sollten subjektiv einklagbare Rechtsansprüche für Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert werden. Einkommensschwache Kinder sollen einen Familienpass erhalten, der sie dazu berechtigt, Freizeitangebote zu nutzen. Weiter empfiehlt der Verband, die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket zu ändern. Sie solle nicht länger bei fachfremden Jobcentern, sondern bei den Jugendämtern angesiedelt sein.

Reformbedarf bei Kindertagesstätten

Danilo Fischbach forderte vor allem eine Reduzierung der Gebühren für die frühkindliche Bildung bundesweit. Die hohen Kosten in Brandenburg seien einer der Hauptgründe dafür, dass Eltern ihre Kinder nicht in Kindertagesstätten bringen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Deswegen solle der Gesetzgeber eine Obergrenze für die Gebühren einführen sowie Gebühren ab dem zweiten Kind abschaffen. Weitere Empfehlungen der Eltern seien Transparenz bei der Gebührenberechnung, mehr Mitbestimmungsrechte der Eltern sowie Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung. (eb/12.05.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/436410/546947cc07a5ba1bc140e2b09500b826/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.6. Stellungnahme



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/18

Berlin, 9. März 2017

Norbert Müller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderarmut“

In fünf öffentlichen Expert_innengesprächen beschäftigte sich die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages mit dem Themenkomplex Kinderarmut in Deutschland. Diese Expert_innengespräche sind Grundlage der Stellungnahme. Die Kinderkommission bedankt sich bei allen Expert_innen.

Kinderarmut: Stagnation auf hohem Niveau

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, soziale Absicherung, Gesundheit und Bildung. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Rechte zu schaffen. Doch Kinderarmut gehört zu den größten sozialen Problemen und verhindert die Verwirklichung der Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Bildung für alle Kinder. Nach aktuellen Auswertungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung auf Grundlage des Mikrozensus leben in der Bundesrepublik derzeit in absoluten Zahlen rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut oder sind von Armut gefährdet. Als armutsgefährdet gilt eine Person, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Damit sind rund 20 Prozent aller unter 18-Jährigen in Deutschland arm oder armutsgefährdet.¹

¹ Vgl.: Dr. Eric Seils: Kinderarmut in Deutschland. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Stand Januar 2016. Abrufbar unter:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 2



Regional ist Kinderarmut und -armutsgefährdung in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich verteilt. Besonders betroffen sind Kinder in den ostdeutschen Bundesländern und den Stadtstaaten. In den ostdeutschen Ländern nimmt der Anteil armer und armutsgefährdeter Kinder seit Jahren stetig ab. So sank die Armutsgefährdungsquote in den ostdeutschen Bundesländern von 29 Prozent im Jahr 2005 auf 24,6 Prozent im Jahr 2014. Trotzdem sind Kinder, die in Ostdeutschland aufwachsen, nach wie vor deutlich stärker von Armut betroffen oder gefährdet als Kinder in den westdeutschen Bundesländern.

Dem leichten Rückgang der Kinderarmut in den ostdeutschen Bundesländern steht jedoch eine Zunahme der Kinderarmut in den westdeutschen Bundesländern gegenüber. So stieg beispielsweise die Armutsgefährdungsquote von unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen von 20,4 Prozent im Jahr 2005 auf 23,6 Prozent im Jahr 2014.²

Kinderarmut ist Familienarmut

Der beste Schutz gegen Kinderarmut bleibt nach wie vor die Erwerbstätigkeit der Eltern und damit deren Förderung. Denn Armut und Armutsgefährdung von Kindern erwächst aus der Armut der Haushalte, in denen sie aufwachsen. Deshalb muss die Einkommensarmut der Eltern in den Fokus rücken. Diese resultiert vor allem aus prekären Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeit, im Niedriglohnssektor, durch Befristung und Werkverträge oder aus Erwerbslosigkeit. Nach wie vor ist es infolge mangelnder Betreuungsinfrastruktur für viele Eltern auch schwierig, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sozialleistungstransfers, die arme und armutsgefährdete Familien unterstützen sollen, schützen Betroffene nicht oder nur unzureichend vor Armut und Armutsgefährdung. So kritisierten die Sachverständigen, dass das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern durch die Kinderregelsätze und das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gedeckt sei.

Besonders von Armut betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden. Mittlerweile sind mehr als 50 Prozent der Kinder im SGB-II-Bezug Kinder von Alleinerziehenden. In Ostdeutschland sind es

<http://media.boeckler.de/Sites/A/Online-Archiv/13871> (zuletzt abgerufen am 26.01.2017).

² Vgl.: ebenda.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 3



sogar über 60 Prozent. Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden lag 2014 bei 41,9 Prozent.³ Neben der noch immer schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der oft prekären Lohnsituation liegt der Grund hierfür auch in den Regelungen zum Unterhaltsvorschuss. Oft wird der zustehende Unterhalt nicht gezahlt, da der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommen kann oder will. Um dies zu kompensieren, gibt es den Unterhaltsvorschuss. Er bietet durch eine vorübergehende Überbrückung eine unmittelbare Unterstützung für Alleinerziehende und ihre Kinder. Die Kinderkommission begrüßt die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses zum 1. Juli 2017 bei Bezugsberechtigung und Bezugsdauer. Sie empfiehlt, perspektivisch weitere Schritte zu gehen, damit alle Kinder von Alleinerziehenden in den Bezug von Unterhaltsvorschuss kommen.

Weitere Gruppen, die mit einem hohen Risiko für Armut oder Armutsgefährdung aufwachsen, sind Kinder in kinderreichen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund.

Fehlende Teilhabemöglichkeiten

Durch Familienarmut sind Kinder in ihren Teilhabe- und Bildungschancen stark beeinträchtigt. Dies gilt nicht nur in materieller Hinsicht. Kinder, die in Armut oder Armutsgefährdung aufwachsen, bleiben aufgrund dieser geringeren Teilhabe- und Bildungschancen in ihrem späteren Leben oft selbst arm. Für Kinder ist die Armut oder Armutsgefährdung ihrer Eltern oft in doppelter Weise problematisch. So leiden Kinder in armen und armutsgefährdeten Familien unter materieller Knappheit. Diese hat offensichtliche Folgen: Es kommt zu Einschränkungen bei Ernährung und Kleidung, bei der Beschaffung von Schulmaterialien und der Teilnahme an außerschulischen Freizeitaktivitäten. Die Expert_innen berichteten, dass arme Kinder oft nicht an der kostenpflichtigen Mittagsversorgung der Einrichtungen teilnehmen oder es auch häufig an adäquater Bekleidung, etwa Regenhosen und Gummistiefeln, mangelt. Auch könnten die Kinder kulturelle Angebote vielfach nicht wahrnehmen und beispielsweise eine Fahrt zu Bekannten und Freunden könne zu teuer sein. Urlaub sei für viele dieser Kinder eher die Ausnahme. Der Aktionsradius der Familien bewege sich oftmals im Rahmen der örtlichen ÖPNV-Möglichkeiten. Um doch einmal Urlaub machen zu können, seien sie häufig auf Ferienfreizeitangebote lokaler Initia-

³ Vgl.: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh, 2016.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 4



tiven und Träger angewiesen. Hinzu kämen oft schlechte Wohnbedingungen mit wenig Platz und Rückzugsorten, kalten Zimmern, um Heizkosten zu sparen oder gar Schimmel in der Wohnung. Die Eltern litten häufig unter permanentem Stress und Zukunftsängsten, die wiederum zu Überforderung führen könnten. All dies übertrage sich mit negativen Auswirkungen auf die sozialen Fähigkeiten und die Kompetenzentwicklung der Kinder. Kinder aus armen und armutsgefährdeten Familien hätten vermehrt ein geringeres Selbstwertgefühl und Vertrauen in die Umwelt, verfügten über weniger Handlungsoptionen zur Lösung von Problemen und neigten stattdessen bei Konfliktsituationen häufiger zu Gewalt oder zu Rückzugsverhalten – so berichteten die Expert_innen. Durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können Familien und Kinder in schwierigen Lebenslagen unterstützt werden. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei. Die Angebote sind in Deutschland jedoch von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Bildungschancen und Kinderarmut

Besonders deutlich wird die Benachteiligung armer und armutsgefährdeter Kinder im Bildungsbereich. Dass es einen starken Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft eines Kindes und seinem Bildungserfolg gibt, ist zwar seit Langem bekannt, doch im Wesentlichen hat sich gerade in den letzten Jahren wenig daran geändert. Die Selektionsprozesse des Bildungswesens beginnen dabei nicht erst in der Schule, sondern schon im vorschulischen Bereich. Die Teilhabe von Kindern aus sozial benachteiligten Haushalten an institutionellen Angeboten der frühkindlichen Betreuung und Bildung, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, ist insgesamt seltener und im zeitlichen Umfang geringer. Auch ihre Teilhabe an sonstigen Bildungsangeboten, beispielsweise im Musik-, Sport- oder auch Sprachunterricht, ist deutlich geringer. Das hat vielfältige Auswirkungen. So verfügen sozial benachteiligte Kinder häufig über einen deutlich geringeren Wortschatz als andere gleichaltrige Kinder. Kinder, die in Armut aufwachsen oder von Armut gefährdet sind, erhalten von Anfang an eine schlechtere Förderung und sind in der Kompetenzentwicklung benachteiligt. Dies wirkt sich entsprechend auf die Schullaufbahn der Kinder aus. So schlägt sich die geringere Partizipation an frühkindlicher Bildung auf die Leistungen in der Grundschule nieder. Zudem werden Kinder aus sozial benachteiligten Milieus bei der Notenvergabe häufig bei gleicher Leistung schlechter benotet. Beides führt dazu, dass Kindern oft die Möglichkeit auf eine höhere Schulbildung verwehrt bleibt. Problema-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 5



tisch ist die frühe Differenzierung in den deutschen Schulsystemen. Je nach Bundesland geschieht der Übergang zur Sekundarschule nach der vierten oder der sechsten Jahrgangsstufe. Die meisten Bildungsforscher_innen sind der Auffassung, dass eine solch frühe Differenzierung die Entstehung sozialer Ungleichheiten im Bildungswesen besonders befördert.

Negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Ein weiteres Feld, in dem klar wird, dass arme und armutsgefährdete Kinder auch in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer sozialen Herkunft nach wie vor einen erheblichen Nachteil gegenüber Kindern haben, die nicht in Armut bzw. von Armut gefährdet aufwachsen, ist die Gesundheit der Kinder und ihre langfristige gesundheitliche Entwicklung. Zwar gehen aktuelle Studien davon aus, dass Kinder in Deutschland ganz überwiegend gesund aufwachsen. Dies gilt auch für Kinder in armen oder armutsgefährdeten Haushalten. Dennoch wirkt sich die soziale Herkunft immer noch sehr stark auf den Gesundheitszustand von Kindern aus. So ist der Gesundheitszustand bei Neugeborenen und Kleinkindern aus finanziell benachteiligten Haushalten bereits oft schlechter als der von Kindern aus finanziell besser gestellten Haushalten. Das Risiko für finanziell benachteiligte Kinder, verhaltensauffällig zu werden, ist deutlich erhöht. Sie leiden häufiger an Essstörungen und Adipositas. Auch sind sie öfter Opfer, aber auch Täter_innen bei Gewaltausübung. Letztlich wirken sich die frühen gesundheitlichen Schädigungen häufig auch auf das weitere Leben aus. Der Gesundheitszustand ist auch im Erwachsenenalter schlechter als der der Gesamtbevölkerung, und auch die Lebenserwartung ist erheblich niedriger. Studien zeigen, dass (frühkindliche) Bildung und eine positive Selbstwahrnehmung der Kinder die negativen Auswirkungen von Armut abmildern können. Eine gute frühkindliche Bildung und eine gute Schulbildung unterstützen eine gute gesundheitliche Entwicklung unabhängig von der sozialen Herkunft. Präventionsangebote und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung müssen so angelegt sein, dass sie sozial benachteiligte Kinder erreichen. Angebote und Maßnahmen müssen so ausgerichtet werden, dass sie an den Lebenswelten der Kinder und deren Eltern ansetzen.

Kinderregelsätze

Rund 2 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen Grundsicherungsleistungen. Die Zahl der betroffenen Kinder hält sich seit Jahren auf hohem Niveau, zuletzt ist sie sogar gestiegen. Maßgeb-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 6



lich für die materielle Ausstattung vieler Kinder und Jugendlicher in armen und armutsgefährdeten Haushalten sind daher die Kinderregelsätze. Die Berechnung der Kinderregelsätze ist nach wie vor hochumstritten und wird seitens der Sozialverbände scharf kritisiert. Im Fokus der Kritik stehen dabei einerseits Höhe und Berechnung der Kinderregelsätze und andererseits die Sanktionen im SGB II, die Kinder und Jugendliche ebenfalls treffen. Die Kinderregelsätze werden auf der Grundlage einer ohnehin armen Vergleichsgruppe berechnet. Die Berechnungen der Bundesregierung für die Kinderregelsätze gehen von Paarhaushalten mit einem Kind aus. Als Bezugsgruppe der Berechnung dienen dann die unteren 20 Prozent. Zuvor werden SGB-II-Empfänger_innen sowie die Empfänger_innen von Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen herausgenommen, wobei allerdings nicht alle Leistungsempfänger_innen ausgeschlossen werden, sondern nur die, die lediglich Grundsicherungsleistungen ohne zusätzliche Einkommen erhalten. Die Berechnung geht damit an der Frage, wie hoch der Regelsatz sein muss, um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor Armut zu schützen, vorbei. Denn die Berechnung von Durchschnittswerten des Ausgabenverhaltens der unteren Einkommensschichten kann nicht gewährleisten, dass das soziokulturelle Existenzminimum nicht unterschritten wird. Hinzu kommt, dass aus den Ausgaben der Vergleichsgruppe Positionen herausgestrichen werden. Sonderbedarfe, wie sie beispielsweise bei Kindern von getrenntlebenden Eltern entstehen, werden kaum berücksichtigt. Problematisch ist auch die intransparente Berechnung einzelner Positionen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Der Bund steht in der Pflicht, Kindern im Grundsicherungsbezug oder aus Familien mit kleinen Einkommen die benötigte Nachhilfe, ihre Mitgliedschaft im Fußballverein oder das Erlernen eines Musikinstruments zu finanzieren. Er soll auch dazu beitragen, dass diese Kinder ein Mittagessen in der Schule, die Fahrt zur Schule und Schulmaterialien bezahlen können. Seit 2010 gibt es dafür das Konstrukt des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Leistungen werden antragsabhängig bewilligt. Zehn Euro monatlich stehen dabei Kindern und Jugendlichen für regelmäßige sportliche oder kulturelle Aktivitäten zur Verfügung. Sozialverbände und Sachverständige kritisieren, dass diese Summe viel zu gering sei, um tatsächlich regelmäßig an einer sportlichen oder kulturellen Aktivität teilzunehmen und beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder außerschulischen Musikunterricht bezahlen zu können. Auch die 100 Euro, die pro Jahr durch das Bildungs- und Teilhabepaket für Schulmaterial bereitgestellt werden, wurden von Sachverständigen als deutlich zu niedrig kritisiert. Antragshürden, Unwissenheit, Sprachprobleme



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 7



und Scham verhindern aber, dass die Kinder das bekommen, was sie brauchen und was ihnen zusteht. Derzeit profitiert nicht einmal jedes zehnte von ihnen von der möglichen Lernförderung wie Nachhilfe. Allgemein wird kritisiert, dass durch die hohen Antragshürden ein großer Teil der Leistungsberechtigten die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gar nicht abrufen. Hinzu kommt, dass vielfach Leistungen aufgrund eines fehlenden Angebotes vor Ort durch die potenziell Leistungsberechtigten nicht abgerufen werden können. Deswegen müssen die Verpflichtungen des Bundes für das Wohl dieser Kinder anders umgesetzt werden.

Die Kinderkommission empfiehlt:

1. Zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen ist eine umfassende, langfristig angelegte Strategie notwendig, die sowohl infrastrukturelle Elemente als auch Geldleistungen umfasst. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, der Bekämpfung von Kinderarmut mehr Priorität einzuräumen und in Zusammenarbeit mit Verbänden und Wissenschaft eine umfassende Strategie gegen Kinderarmut zu entwickeln und mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen, die die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, Familien mit Migrationshintergrund sowie regionale Unterschiede berücksichtigt.
2. Als wichtigen Bestandteil der Bekämpfung von Kinderarmut sieht die Kinderkommission die Bekämpfung der Einkommensarmut der Eltern an. Die Kinderkommission fordert daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit Arbeit gut bezahlt wird und Familien vor Armut geschützt sind.
3. Die Höhe der monetären Sozialleistungen muss sicherstellen, dass Kinder und ihre Familien nicht arm sind. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass Teilhabe und Entfaltung von Kindern gewährleistet sind und sie vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt sind. Sie müssen so gefasst sein, dass die Bedarfe von Kindern, die sich nach Lebensform, familiärer Situation, Wohnort, Alter und Förderungsbedarf unterscheiden, gedeckt sind.
4. Die Berechnung der Höhe der Kinderregelsätze muss sich am soziokulturellen Existenzminimum orientieren. Wiederkehrende Bedarfe für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Bildung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Teilnahme an kulturellen Angeboten müssen einbezogen werden. Einmalige Bedarfe, wie die Anschaffung



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 8



- von Haushaltsgeräten, Kinderfahrrädern oder auch einmalige Bedarfe in der Bildung, wie Klassenfahrten, gehören aus Sicht der Kinderkommission nicht in den Regelsatz. Sie müssen unbürokratisch als einmalige Bedarfe anerkannt und gewährt werden. Sonderbedarfe für Kinder mit Behinderung müssen übernommen werden, sofern sie nicht durch andere Leistungssysteme gedeckt sind.
5. Um zu verhindern, dass weiterhin sozial- und familienpolitische Leistungen durch Leistungsberechtigte nicht in Anspruch genommen werden, müssen Leistungsberechtigte verstärkt über ihre Rechte aufgeklärt werden und Leistungen transparent, stigmatisierungsfrei und unbürokratisch ausgestaltet werden. Die unterschiedlichen Antrags- und Verrechnungsregelungen für Leistungen müssen vereinfacht werden. Langfristig sollte hierzu eine Stelle geschaffen werden, die für die Auszahlung aller Leistungen für Kinder zuständig ist, um so den Zugang zu den Leistungen zu vereinfachen.
 6. Kinder dürfen nicht von Sanktionen gegen die Eltern getroffen werden. Daher spricht sich die Kinderkommission für die Streichung von Sanktionen im SGB II aus.
 7. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, an sportlichen Aktivitäten, an Angeboten musischer Bildung und Jugenderholungsmaßnahmen unabhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation teilzunehmen. Solche Angebote sind daher genauso auszubauen wie Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.
 8. Bildung, auch frühkindliche, darf nicht vom sozialen Status von Kindern und Jugendlichen abhängen. Zu prüfen ist, inwiefern zukünftig dieser Anspruch in allen Bundesländern etwa durch beitragsfreie Kindertageseinrichtungen erfüllt werden kann. Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung sind weiter zu stärken. Insbesondere ist dabei die Sprachförderung in den Blick zu nehmen. Selektionsprozesse in der schulischen Bildung müssen vermindert werden. Zu prüfen sind hier insbesondere Modelle des längeren gemeinsamen Lernens aller Kinder.
 9. Angebote der sozialen Infrastruktur, wie der öffentliche Personennahverkehr, kommunale Einrichtungen, Sporteinrichtungen, Bibliotheken und Mediatheken, Kinder- und Jugendzentren, Musikschulen, Museen und andere kulturelle oder Erholungseinrichtungen sollten so gestaltet werden, dass sie für Kinder und Jugendliche finanzierbar, barrierefrei und niedrigschwellig nutzbar sind.
 10. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sollte es zukünftig ein eigenes Kapitel zur Kinderarmut geben.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 9



Expertengespräche der Kinderkommission:

Ein erstes öffentliches Expert_innengespräch fand am 24. Februar 2016 zum Thema „Feste Armutsmilieus, offene und verdeckte Armut“ statt. Als Expert_innen waren Angela Basekow (AWO Potsdam), Cornelia Kavermann (AG Soziale Brennpunkte Bottrop e. V.), Dr. Eric Seils (Hans-Böckler-Stiftung – Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliches Institut) und Silke Tophoven (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) geladen.

Im zweiten Expert_innengespräch am 16. März 2016 berichteten Dr. Peter Krause (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), Ralf Krämer (ver.di Bundesvorstand) und Prof. Dr. Ronald Lutz (Fachhochschule Erfurt) zum Thema „Ursachen von Kinderarmut: Vermögensverteilung“.

Zum Thema „Ursachen von Kinderarmut: selektives Bildungssystem“ berichteten am 13. April 2016 Nora Jehles (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung), Dr. Thomas Lampert (Robert-Koch-Institut, Abt. Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring) und Prof. Dr. Kai Maaz (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung).

Für die letzten beiden Expert_innengespräche am 27. April und 11. Mai 2016 lud die Kinderkommission Ulrike Gebelein (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband) und Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.) zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze“ ein sowie Dr. Ulrich Schneider (Der Paritätische Gesamtverband) und Danilo Fischbach (Landeselternkitavertretung) zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – infrastrukturelle Ansätze“.

Norbert Müller, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

3. Kinder- und Jugendhilfe

3.1. Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme

In der Sitzung am **8. Juni 2016** ging es im ersten Expertengespräch zum Thema Kinder- und Jugendhilfe um eine Bestandsaufnahme, zu der **Prof. Dr. Hans Thiersch** und **Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner** als Sachverständige eingeladen waren.

Hierzu wurde auf der Homepage des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

Verbesserungsbedarf beim Kinder- und Jugendschutz

Wie das **Kinder- und Jugendrecht in Deutschland** weiterentwickelt werden kann, dazu hat die Kinderkommission des Bundestages eine neue Reihe von Expertengesprächen gestartet. Deren Ergebnisse sollen am Ende in eine gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses einfließen, sagte der **Vorsitzende Norbert Müller (Die Linke)**. In der öffentlichen Anhörung am **Mittwoch, 8. Juni 2016**, ging es zunächst um eine Bestandsaufnahme der gelten Rechtsgrundlagen und Praktiken. Als Sachverständige waren **Prof. Dr. Hans Thiersch** und **Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner** geladen. In ihren Beiträgen riefen die beiden Wissenschaftler die Grundprinzipien und gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes in Erinnerung und zeigten auf, wo Verbesserungsbedarf besteht.

„Heranwachsende heute Subjekte staatlicher Leistungen“

„Wir müssen die Kinder vor allem in ihren eigenen Problemen sehen und nicht umgekehrt davon ausgehen, welche Probleme die Gesellschaft mit ihnen hat“, sagte Professor Thiersch und erläuterte, wie sich das Verständnis der Kinder- und Jugendfürsorge im Lauf der Jahrzehnte gewandelt hat. Ehemals als Objekte staatlicher Fürsorge betrachtet, würden die Heranwachsenden heute als Subjekte staatlicher Leistungen gesehen.

In den 1980er- und 1990er-Jahren habe man sich auf das moderne, heute geltende Kinder- und Jugendrecht, vor allem auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990, verständigt, in dem den Heranwachsenden soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sowie das Recht auf Erziehung und Bildung zugesprochen wird.

„Es braucht den Kampf für bessere Ressourcen“

Thiersch plädierte in diesem Zusammenhang dafür, die im Gesetz bestimmte Altersgrenze für Leistungen, die sich aus dem Recht auf Erziehung und Bildung ergeben, auf mindestens 21 oder sogar bis auf 26 Jahre anzuheben. Von der Volljährigkeit mit 18 als Eintritt ins Erwachsensein auszugehen, sei viel zu niedrig angesetzt und entspreche nach heutigem Erkenntnisstand nicht der Entwicklung und Lebensrealität der jungen Menschen.

Insgesamt gehe es beim Kinder- und Jugendschutz nach wie vor darum, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die Minderjährigen widerfahren, auszugleichen und die Jugendhilfe zu diesem Zweck mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. „Es braucht den Kampf für bessere Ressourcen“, warb Thiersch.

„Kinder- und Jugendrecht weiterentwickeln“

Viel sei bereits auf der Haben-Seite, sagte auch Professor Wiesner. „Aber es gibt gute Gründe, das Kinder- und Jugendrecht weiterzuentwickeln.“ Oft spiegle sich zudem die bereits fortschrittliche Rechtslage noch nicht in der Rechtswirklichkeit wieder.

Zwar sei als eine der wichtigsten Neuerungen im August 2013 der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs eingeführt worden. Aber mit dem massiven quantitativen Ausbau habe die Qualität nicht Schritt gehalten, mahnte Wiesner. „Bei der Kindertagesbetreuung ist ein optimaler Zustand noch nicht erreicht.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

„Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern“

Eckhard Pols (CDU/CSU) wies auf die Rolle der Eltern als natürliche Erziehungsberechtigte hin und bat die Sachverständigen um eine Einschätzung, wie es um die Erziehungskompetenz der Eltern heute bestellt sei. Die Erziehungsverantwortung liege in der Tat bei den Eltern, so Reinhard Wiesner, es bestehe aber eine Mitverantwortung des Staates. Dass letztere heute öfter in Anspruch genommen werde, lasse sich aber nicht mit einer geringeren Kompetenz der Eltern begründen.

Vielmehr seien die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familie und Erziehung schwieriger geworden, die Alltagsbewältigung sei heute viel komplizierter als früher. Hans Thiersch warnte davor, Familie und professionelle Erzieher gegeneinander auszuspielen. Beide müssten Hand in Hand gehen und sich ergänzen.

„Kosten der Kinder- und Jugendfürsorge“

Dass zu den Baustellen der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin die nicht immer konfliktfreie Aufgabenteilung zwischen öffentlichen Institutionen und den sogenannten freien Trägern, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen gehört, wurde in Vorträgen und in der Diskussion ebenfalls deutlich.

Genauso die Frage der Finanzierung: Trotz sinkender Kinderzahlen seien die Kosten der Kinder- und Jugendfürsorge gestiegen. Dies könne man aber nicht den Betroffenen und Beteiligten in die Schuhe schieben, sagte Wiesner und erklärte, welches die Hauptkostenblöcke des Systems seien. Die wesentlichen Ausgaben entstünden im Bereich der Leistungen, auf die Berechtigte einen Rechtsanspruch hätten. Dies habe der Gesetzgeber so gewollt.

„Alle Systeme müssen sich bewegen“

Weitere Gründe für steigende Kosten lägen häufig außerhalb des unmittelbaren Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe und resultierten aus „sozial vorgelagerten Problemen“ wie Alleinerziehendenfamilien oder Familien, die staatliche Transferleistungen beziehen. Dies verdeutliche einmal mehr, dass die Kinder- und Jugendhilfe lediglich ein System von vielen im Sozialbereich sei, sagte Wiesner, und warb im Hinblick auf die anstehenden Reformen: „Alle Systeme müssen sich bewegen, nicht nur die Jugendhilfe.“

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/440200/5b8a6c6ce3c7da42b36ad7113d3c9a23/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

3.2. Situation in den Jugendämtern und den allgemeinen sozialen Diensten

Am **22. Juni 2016** erörterte die Kinderkommission dieses Thema mit **Kerstin Kubisch-Piesk** und **Heike Schlizio-Jahnke** von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aus Berlin sowie **Cornelia Heyder** von Lebensnah e. V.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

Jugendämter fordern mehr Personal

Mehr Fachpersonal, einen einheitlichen Standard in Deutschland für den Kinderschutz - so einige der Forderungen der eingeladenen Experten aus den Jugendämtern und von freien Jugendhilfeträgern in einer öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** am **Mittwoch, 22. Juni 2016**, unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)**. Nachhaltige Forderungen, die die derzeitige desolante Situation in den Jugendämtern in Deutschland möglicherweise verbessern könnte.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Weißer Fahnen an den Ämtern

„Letztes Jahr mussten wir kapitulieren“, so **Kerstin Kubisch-Piesk** von der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)** aus Berlin, „wir mussten sprichwörtlich die weißen Fahnen raushängen. Jetzt sind die Fahnen schon eine Institution geworden.“ Es seien unhaltbare Arbeitsbedingungen, die die Jugendämter kapitulieren lassen. Hohe Überlastung, zu wenig Fachpersonal, fehlende rechtliche Absicherung, keine angemessene Bezahlung, so die drei Sachverständigen.

Was hat sich geändert? „Die Problematiken der Familien werden immer schwieriger, komplexer. Gerade psychische Erkrankungen eines Elternteils häufen sich und werden mit der Zeit eher schlimmer als besser“, so Kubisch-Piesk. Die Wohnraumproblematik in Großstädten wie Berlin sei auch für das Jugendamt ein unüberwindbares Problem.

„Zahl der Meldungen angestiegen“

Zusätzlich dazu ist die Zahl der Meldungen bei Kindeswohlgefährdung extrem angestiegen, „die Bevölkerung ist aufgrund der Fälle in den letzten Jahren sensibilisiert“. Daraus ergebe sich jedoch ein enormer Mehraufwand der Dokumentationspflicht. „Die Kollegen können die Standards in der Kinderschutzmeldung kaum noch einhalten“, so **Heike Schlizio-Jahnke** von der **GEW Berlin**.

Man könne nur noch akute Fälle behandeln, so Kubisch-Piesk vor der Kommission, andere Fälle müsse man zur Seite legen, „das ist eigentlich gesetzeswidrig, aber wir schaffen es einfach nicht mehr“. Die Leidtragenden sind hier die Kinder und Familien, „wir können nicht mehr fachlich arbeiten“, so Schlizio-Jahnke, man suche nur noch einen, nicht den passenden Platz für das Kind oder die Familie.

Mehr Inobhutnahmen, kaum Überprüfung

Außerdem sei die Zahl der Inobhutnahme von Kindern in Berlin enorm gestiegen. Schlizio-Jahnke sieht darin eine hochdramatische Entwicklung. Die Kollegen seien verunsichert, hätten zu wenig Zeit für kompetente Prüfung und würden deshalb den Familien schneller die Kinder wegnehmen.

Cornelia Heyder, Geschäftsführerin von Lebensnah e.V., betonte, dass die Jugendhilfe eine schwache Lobby habe und unter einem akuten Spardruck leide, „obgleich alle Menschen uns nachsagen, dass in die Jugendhilfe zu viel Geld gesteckt wird“.

"Es fehlt an Fachpersonal"

Dieser Spardruck zeige sich darin, dass gut ausgebildetes Fachpersonal fehle. Das derzeit vorhandene Personal würden sie als Jugendhilfeträger jedoch aufgrund der enormen Überlastung, Spardruck, Zeitmangel und geringer Anerkennung oftmals an die freie Wirtschaft verlieren. "Die Arbeit wird zunehmend unattraktiver für gut ausgebildetes Personal", so Heyder. (abb/22.06.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/440204/4afdd16763fc1d5b43bcb867c9a5a531/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

3.3. Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung

Am **6. Juli 2016** informierten sich die Mitglieder über dieses Thema bei **Patrizia Baron** und **Verena Lüer** von MOMO Hamburg, beim Diplom-Psychologen **Dr. Martin Hoffmann** und **Norbert Struck** vom Paritätischen Gesamtverband.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Hierzu wurde auf der Homepage des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

Mehr Schutz für in Obhut genommene Kinder

"Isoliert, eingeschüchtert, ausgepowert" - so beschrieb **Patrizia Baron** von **MOMO Hamburg**, einer Beratungsstelle für Straßenkinder, ihre Erfahrungen als Jugendliche in einer geschlossenen Einrichtung. In einem öffentlichen Expertengespräch sprach die **Kinderkommission** unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)** am **Mittwoch, 6. Juli 2016**, über das Thema "**Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung**".

"Der Willkür der Erzieher ausgeliefert"

Seitdem Baron 15 Jahre alt ist wurde sie in verschiedene geschlossene Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gesteckt - meist gegen ihren Willen. Abhauen war für sie oftmals die einzige Lösung. Nach einer gewissen Zeit wurde sie in die damals umstrittene Einrichtung "Haasenburg" in Brandenburg gebracht und dort festgehalten.

"Wir mussten Uniform tragen, durften keine Fragen stellen, Mädchen mussten ab zwölf Jahre die Pille einnehmen - wir waren der Willkür der Erzieher restlos ausgeliefert", so Baron. Zu Gesprächen mit ihren Eltern oder Jugendamtsbetreuern kam es - nach einigen Nachfragen ihrerseits - nie. Die "Haasenburg" wurde 2013 aufgrund etlicher Gewalt- und Missbrauchsvorwürfe gegen Erzieher und Betreuer geschlossen.

Gerichtliche Urteile müssen vorliegen

Dr. Martin Hoffmann, Diplom-Psychologe und **damaliger Leiter der Untersuchungskommission Land Brandenburg gegen die "Haasenburg"** kritisierte die nicht vorhandenen rechtlichen Grundlagen für die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. "Die Schwelle für Zwangsmaßnahmen muss erhöht werden", so Hoffmann. "Wenn ein Kind nachts angebanden werden soll, dann muss es dafür ein richterliches Urteil geben." Bis heute, so Hoffmann, könnten solche "rigiden Maßnahmen" vollstreckt werden, sofern sie überhaupt notwendig seien.

In vielen Einrichtungen passierten gewaltsame Dinge, für die den Eltern normalerweise das Sorgerecht entzogen werden würde, so Hoffmann. Er kenne Fälle, in denen die Eltern unterschreiben müssten, dass die Einrichtung solche Maßnahmen durchführen darf. Gewaltanwendung werde dann mit pädagogischen Gründen erklärt.

Grundrechtsverletzungen verhindern

So auch **Norbert Struck** vom **Paritätischen Gesamtverband**, der vorbrachte, dass Grundrechtsverletzungen nicht nur in der Freiheitsberaubung zuträfen. "Auch Isolation, Missbrauch oder gegen den Willen des Kindes agieren - auch das sind Grundrechtsverletzungen, die klargemacht werden müssen", so Struck.

"Das ist keine Form der zulässigen Pädagogik", sagte er und forderte mehr Partizipation, genaue Dokumentation der Behandlung und keine Handlungen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen. (abb/06.07.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/475308/5bdbbb29e87db9f3eb2de17bb6dc3bc7/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

3.4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In ihrer Sitzung am **21. September 2016** befassten sich die Mitglieder der Kinderkommission erneut mit diesem Thema. Als Sachverständige waren eingeladen: **Sieglinde Knudsen**, Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Frauen und Familien Prenzlau e. V., **Sandor Rätsch**, Leiter der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der IG Frauen und Familie Prenzlau e. V. sowie **Nerea González Méndez de Vigo**, Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages wurde hierzu wie folgt berichtet:

„Jugendliche brauchen mehr Begleitung“

Über die Probleme bei der **Verteilung, Betreuung und Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland** haben Experten in der ersten öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** nach der Sommerpause am **Mittwoch, 21. September 2016**, informiert. Unter Vorsitz von **Norbert Müller (Die Linke)** forderten die Sachverständigen eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen und eine individuellere Betreuung der Jugendlichen.

Neue gesetzliche Regelung

Die angestrebte Reform des Kinder- und Jugendhilferechts im Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das derzeit die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) regelt, ist nach Einschätzung von **González Méndez de Vigo**, Juristin und Beraterin beim **Bundesfachverband unbegleitete minderjähriger Flüchtling (BumF)**, in gewissen Punkten sinnvoll. Die angestrebten Verbesserungen, die seit dem 1. November 2015 mit dem Gesetz zur Versorgung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher erreicht werden sollten, seien jedoch nicht eingetreten. Eine Umfrage unter ca. 1400 Mitarbeitern des BumF zeige deutlich, dass der Schutz der Jugendliche mit den aktuellen Mitteln nicht ausreichend umgesetzt werden könne.

Druck der Familie

„Die Jugendlichen kommen hier her und denken oft, sie können arbeiten, bekommen ein Haus und ein Auto“, berichtete **Sieglinde Knudsen**, Geschäftsführerin der **Interessengemeinschaft (IG) Frauen und Familie Prenzlau e.V.** Sie betreut mit ihren Kollegen 19 unbegleitete Minderjährige in der Uckermark. Die Jugendlichen seien teilweise seit Jahren auf der Flucht durch verschiedene Länder gewesen und hätten nicht nur körperliche, sondern auch seelische Verletzungen.

Ihre Vorstellungen und ihr Verhalten seien besonders durch eine Bringschuld an die Familie geprägt. „Oft schulden sie der Familie und Schleppern viel Geld, das sie hier erarbeiten wollen“, so Knudsen. Zahlreiche Gespräche und eine Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur seien daher unabdingbar; auch um den Jugendlichen zu zeigen, dass ihr Weg hier sehr langwierig ist.

Die Betreuung der meist männlichen Flüchtlinge erwies sich aber in der Praxis oft als schwierig, so Knudsen. Anwohner und öffentliche Einrichtungen waren misstrauisch, Schulen wollten die Jugendlichen aufgrund fehlender Zeugnisse und mangelnder Sprachkenntnisse nicht annehmen. Mit persönlichem Einsatz vor Ort konnten die Mitarbeiter der IG Frauen und Familie Prenzlau e.V. den Jugendlichen jedoch Schulplätze, Praktika oder sogar eine Ausbildung vermitteln.

Engmaschige Betreuung

Viele Jugendliche wollen mehr als erreichbar scheint“, sagte auch **Sandor Rätsch**, der die Wohngruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der **IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.** leitet. „Bei langfristiger Arbeit erreichen sie ihre



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Ziele aber.“ Eine Verlängerung von Aufenthaltstiteln während und auch nach einer Ausbildung könne dabei ein deutlicher Ansporn sein. „Ob jemand bleibt oder nicht, hängt davon ab, welche Perspektiven er hat“, so Rättsch.

Die Gefahr, dass Jugendliche weglaufen, nachdem sie umverteilt wurden, sei bei einer Betreuung durch Fachpersonal deutlich geringer – ebenso wie die Möglichkeit einer Radikalisierung. Es werde immer wieder Jugendliche geben, die weglaufen wollen, um illegal zu arbeiten oder in andere Länder zu fliehen. „Wenn man dicht an den Jugendlichen dran ist, bekommt man ihre Probleme aber mit“, sagte Sandor Rättsch.

Die Jugendhilfe endet laut dem gesetzlichen Rahmen aktuell mit 21 Jahren, es gibt also aus rechtlicher Sicht auch nach dem 18. Lebensjahr eigentlich einen Anspruch auf Fortsetzung oder erstmaligewährung von Hilfen. In der Praxis allerdings werde die Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus nur in Ausnahmefällen gewährt, so **González Méndez de Vigo**. Viele seien jedoch 17 oder knapp 18 Jahre alt, bevor sie allein nach Deutschland kommen, und bräuchten weiterhin intensive Betreuung. „Sie haben riesige Probleme, die allein gar nicht zu bewerkstelligen sind“, sagte auch Sieglinde Knudsen. (lau/22.09.2016)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/479246/c88151f85cacef8c4576641a44e00a2c/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

3.5. Die Jugendhilfe im Umgang mit neofaschistischen Jugendlichen

Am **28. September 2016** setzten sich die Kommissionsmitglieder mit diesem Thema zusammen mit folgenden Sachverständigen auseinander: **Prof. Dr. Timm Kunstreich**, **Stephan Schlenker** von FHS St. Gallen, Vorstand Internationale Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit – Fachbereich Soziale Arbeit sowie **Josephin Tischner**, Bundesvorsitzende der SJD – Die Falken.

Hierzu wurde auf der Homepage des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

Jugendarbeit schützt vor Rechtspopulismus

Dem Rechtspopulismus keinen Raum in der Jugendarbeit zu überlassen, war eine Forderung der Experten in der **Kinderkommission (Kiko) des Bundestages** am **Mittwoch, 28. September 2016**, unter der Leitung von **Norbert Müller (Die Linke)**. Im öffentlichen Fachgespräch über den Umgang mit neofaschistischen Jugendlichen standen zudem die politische und inhaltliche Diversität von Trägern der Jugendhilfe und der Umgang mit Betroffenen im Fokus.

„Gewalt macht Sinn“

„Es gibt keine sinnlose Gewalt - Gewalthandlungen sind immer mit einem Sinn belegt“, sagte **Prof. Dr. Timm Kunstreich**. Die Denkweisen und Handlungen der Jugendlichen seien durch ihre Lebenssituation und ihre Einbindung in eine Gruppe bestimmt. „Legitim ist die Gewalt in dem Sinne, dass sie im Kontext des Jugendlichen Sinn macht. Dies hat jedoch nichts mit Legalität zu tun.“

Desintegration, Perspektivlosigkeit und das Gefühl, benachteiligt zu sein, bestimmen die Wahrnehmung der Jugendlichen. Konfliktpotential in den Familien, ein geringer Zugang zur Schulbildung und auch der Hang zu einer riskanten Lebensführung seien weitere Aspekte der Betroffenen dieser Zielgruppe, so Kunstreich.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

„Demokratische Alternativen aufzeigen“

In Zeiten von steigendem Rechtspopulismus sei Jugendarbeit essentiell, berichtete **Josephin Tischner, Bundesvorsitzende der SJD - Die Falken**. „Jugendhilfe trägt nicht zur Vermeidung von Gewalt bei, aber es ist wichtig, mit Jugendlichen, die auf der Kippe stehen, zu arbeiten.“ Als zentrale Aufgabe der Jugendarbeit sieht Tischner die Möglichkeit, andere inhaltliche Positionen und Kompetenzen den Jugendlichen anzubieten. Sie in unterschiedliche Gruppen einzubinden, Erfahrungen mit anderen kulturellen und sozialen Szenen zu ermöglichen und auch die öffentliche Wahrnehmung der Problematik zu steigern, sei dabei besonders wichtig.

Ein konkretes Handlungskonzept sei aber nur in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen möglich, meinte **Stephan Schlenker** von der **Fachhochschule St. Gallen**. Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft für mobile Jugendarbeit benennt dafür das Konzept der mobilen Jugendarbeit, das ursprünglich aus den USA kam. „Streetwork ist dabei aber nur eine Methode und kein Ansatz dieser mobilen Jugendarbeit. Wir handeln insgesamt im Sinne der Jugendlichen und nach ihrem Interesse.“

Perspektiven schaffen

„Jugendhilfe muss für alle zugänglich sein“, schlussfolgerte Josephin Tischner. Menschen bräuchten Perspektiven, sonst falle es leichter, sich einer bestimmten Ideologie anzuschließen. Grundschüler und sogar Erwachsene müssten die Möglichkeit erhalten, an Bildungsprogrammen teilzunehmen. Der Rechtsextremismus spiele dabei eine ernste Gefahr für die Gesellschaft. Jedoch bräuchten die Träger der Jugendhilfe eine klare Haltung und politische Handlungsfähigkeit. Der Übergang zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sei mittlerweile fließend, so Tischner. Rechtsterrorismus hingegen sei das Aufgabengebiet der Verfassungsbehörden, nicht der Jugendarbeit. Die Akzeptanz des Jugendlichen als Mensch müsse aber unabhängig von der Situation als Straftäter bestehen. Jugendliche müssten ihre Grenzen erkennen, gleichzeitig sei jedoch ein Angebot von Alternativen wichtig, schloss Stephan Schlenker. (lau/29.09.16)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/482888/036ca67f75081672e25e7a457a51e8a6/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

3.6. Situation der Sozial- und Erziehungsdienste

Mit diesem Thema befasste sich die Kinderkommission in ihrer Sitzung am **19. Oktober 2016** zusammen mit den folgenden Experten: **Norbert Hocke** (GEW), **Bodo Köhmsedt** (Unfallkasse Rheinland-Pfalz), **Michael Leinenbach** (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.) und **Hannes Wolf** (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.).

Hierzu wurde auf der Homepage des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

Neue Ausbildungskonzepte, bessere Arbeitsbedingungen und bundesweit einheitliche Standards im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste forderten Experten in einem Fachgespräch der Kinderkommission (Kiko) am Mittwoch, 19. Oktober 2016, unter der Leitung von Norbert Müller (Die Linke). Einigkeit herrschte unter den Sachverständigen, dass auch Vertreter der Sozialen Arbeit in die Beratungen über die geplante Reform des achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe) eingebunden werden sollten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Auswirkungen der Sparhaushalte

Michael Leinenbach, Bundesvorsitzender des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), fasste die aktuelle Situation der Berufsgruppen im sozialen und erzieherischen Bereich zusammen: „Stellen werden eingespart, es gibt hohe Krankenstände und Kollegen müssen Stellen übernehmen – es kommt zur Überforderung.“ Zwar habe es vor kurzem Tarifverhandlungen gegeben, doch die Würdigung sei nur zum Teil bei den Arbeitnehmern angekommen.

Leinenbach verwies zudem auf Entwicklungen zahlreicher öffentlicher Träger, wie beispielsweise der Jugendämter, eigene Ausbildungen anzustreben. Diese seien inhaltliche deutlich enger gefasst als ein Studium der Sozialen Arbeit oder ähnliche Ausbildungsgänge. Besonders die öffentliche Diskussion zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII habe zu einer Erwartungshaltung in Bezug auf umfassende Veränderungen geführt - aber aufgrund fehlender Transparenz auch Verunsicherung verursacht.

Individuelle Unterstützung gewährleisten

„Die Personal- und Sparpolitik der letzten Jahre macht sich bemerkbar“, resümierte auch **Hannes Wolf**, Vorsitzender im Berliner Landesverband des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. Von 830 Stellen in Berlin seien aktuell 15 Prozent unbesetzt, 10 Prozent entfielen wegen Krankheit – es fehle an Fachkräften, um diese Stellen zu füllen. „Eine Aufwertung des Berufsfeldes ist dringend notwendig, um Fachkräfte zu gewinnen“, so Wolf.

Pro Fachkraft fielen aktuell 65 zu bearbeitende Fälle an und auch in der ambulanten Hilfe ständen immer weniger Stunden zur Verfügung, um Familie zu begleiten. Neben dem Einsatz für eine Begrenzung der Fallzahlen pro Mitarbeiter durch die Kiko regte auch er daher eine Einbindung von Experten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit in die Beratung um die Überarbeitung des SGB VIII an.

„Interessante Arbeitsbedingungen schaffen“

Ein Umsetzungs-Dilemma zwischen den Vorstellungen und den tatsächlichen Arbeitsbedingungen vermeiden, dafür plädierte auch **Norbert Hocke**, Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). „Wir müssen schauen, wie wir für den Beruf interessante Arbeitsbedingungen schaffen“, sagte er. Teilzeitbeschäftigung und befristete Verträge würden ein Problem darstellen. Ebenso müssten Konzepte für Werbung und Ausbildung der Mitarbeiter geschaffen werden – vor allem um Menschen, die im Zuge der Flüchtlingskrise nach Deutschland gekommen seien, auf diesem Arbeitsfeld einzubinden.

Bodo Köhmstedt von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wies zudem auf die äußeren Arbeitsbedingungen hin. „Der Arbeitsalltag von Erziehern ist von zahlreichen Belastungen geprägt – physisch und psychisch.“ Dies gehe von selbst aufgebaute Druck bis hin zu fehlendem erwachsenengerechten Mobiliar in den Einrichtungen. „Fast 90 Prozent der Beschäftigten sind davon überzeugt, dass ihre Arbeit sinnvoll ist“, sagte Norbert Hocke. „Das sollten die Leute auch spüren“. Einheitliche Standards zwischen Bund und Ländern könnten dabei ein wichtiger Schritt sein, so die Experten.

(lau/20.10.2016)

Das Wortprotokoll hierzu kann unter <http://www.bundestag.de/blob/482890/1dcd6f8427d8c87a88031448bba1fc41/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

3.7. Stellungnahme



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/23

Berlin, 14. Juli 2017

Norbert Müller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe in der öffentlichen Betrachtung

Um der Kinder- und Jugendhilfe mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, bemühte sich die Kinderkommission in sechs Anhörungen um einen Einblick in die Vielfalt der Arbeit und in die derzeitigen Problemlagen. Die Kommissionsmitglieder sprachen dabei mit ExpertInnen aus der Wissenschaft, mit Beschäftigten und ehemaligen AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie VertreterInnen aus Verbänden, Gewerkschaften und Praxis.

Im medialen wie im politischen Betrieb erfährt die Kinder- und Jugendhilfe oft nicht die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die sie verdient. Konjunkturen erlebt die öffentliche und politische Aufmerksamkeit lediglich in Bezug auf immer wieder bekannt werdende Kinderschutzfälle.

Nicht so sehr im Fokus steht die vorbildliche pädagogische und ideelle Arbeit der übergroßen Mehrheit der im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen. Auch rücken bei der oftmals berechtigten kritischen Berichterstattung allzu oft die schwierigen, strukturellen Gegebenheiten bei öffentlichen und freien Trägern in den Hintergrund.

Im politischen Diskurs spielt die Fachwelt aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen eine untergeordnete Rolle. Dies ist zurzeit erkennbar am Reformprozess des SGB VIII, bei dem von einer angemessenen Beteiligung der Fachwelt kaum die Rede sein kann, wie auch die durch die Kinderkommission angehörten ExpertInnen immer wieder betonten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 2



„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ § 1 Abs. 1 SGB VIII

Dieses Recht erwirken neben, mit oder anstelle der Eltern fast eine Million Beschäftigte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – ein historischer Höchstwert. Fast jedes Kind profitiert im Laufe seines Lebens vom vielfältigen Angebot: von der Krippe, vom Kindergarten, vom Jugendclub um die Ecke oder als Mitglied eines der Jugendverbände. Und auch für Kinder und Eltern in schwierigen Lebenslagen stellt das derzeitige SGB VIII eine Reihe von Hilfs- und Unterstützungsangeboten bereit.

Soziale Gerechtigkeit, Gleichheit für alle und Teilhabe als Prinzipien laut einigen Expertinnen und Experten nur partiell realisiert

In der ersten Anhörung vermittelten Prof. Dr. h. c. mult. Hans Thiersch und Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner einen Überblick über die Geschichte und gegenwärtige Herausforderungen der Jugendhilfe. Die Grundprinzipien der Jugendhilfe seien Ergebnis „erbitterter gesellschaftlicher und sozialpolitischer Auseinandersetzungen“ (Wortprotokoll der Kinderkommission 18/44, S. 9) und derzeit nur partiell realisiert (vgl. ebd.). Um die Jugendhilfe weiter zu profilieren, sei eine Weiterentwicklung unabdingbar. Dies betrifft Prof. Thiersch zufolge mehrere Felder: Die frühe Altersbegrenzung auf 18 bzw. 21 Jahre für den Hilfe-Regelfall sei nicht mehr zeitgemäß und daher heraufzusetzen. Zudem sei es notwendig, die Selbstbestimmungs- und Wahlmöglichkeiten in der Jugendhilfe weiter auszubauen, um das oftmals deprivierte Klientel der KJH zu stärken (ebd. S. 11). Das betreffe insbesondere das Hilfeplanverfahren, welches durch Beteiligung aller relevanten Akteure Vorbildcharakter habe, aber auch sehr strapaziös sein könne. Neuere Tendenzen zur Objektivierung dieses komplexen Aushandlungsprozesses mittels standardisierter Testverfahren könnten diesen Prozess unterstützen, aber nicht ersetzen und sollten daher behutsam integriert werden. Sonst drohten die Stimmen der Betroffenen in den Hintergrund zu geraten (ebd.). Im gleichen Maße wie die Offenheit des Hilfeplanverfahrens gewährleistet werde, müssten jedoch auch Kontrollinstanzen gestärkt bzw. verbindlich verankert werden. Ombudsstellen wären hierfür geeignet (ebd. S. 12).

Prof. Wiesner erläuterte den Entstehungsprozess des jetzigen SGB VIII, der über 20 Jahre andauerte, und regte an, bei den jetzigen Reformbestrebungen nicht vorschnell zu agieren (ebd.).



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 3



In der Rechtspraxis sei zudem zu konstatieren, dass Angeboten, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, eine immer größere Bedeutung in den kommunalen Haushalten zukommt. Dies geht zu Lasten anderer Angebote wie Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit oder Familienhilfe, die zwar ebenfalls Pflichtaufgaben der Kommunen sind, aber eben nicht auf individuellen Rechtsansprüchen fußen (ebd. S. 14). Dies führe dazu, dass Rechtslage und -wirklichkeit teilweise erheblich auseinandergehen.

Bei Betrachtung der Kostenentwicklung fallen dementsprechend vor allem die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung ins Gewicht. Während es für den Kita-Ausbau einen breiten gesellschaftlichen wie politischen Konsens gebe, stehe der Kostenanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung immer wieder im Fokus der Kritik. Der Blick auf die Sozialstruktur der Hilfebeziehenden offenbart, dass die Anteile von Alleinerziehendenfamilien (41,2 Prozent) und Familien in Transferleistungsbezug (32,6 Prozent) überdurchschnittlich hoch sind, was den Rückschluss zulässt, dass die Jugendhilfe hier mit der Bewältigung vorgelagerter Problemlagen zu tun hat (vgl. ebd.).

Öffentliche Träger – verantwortungsvolles Handeln durch Überlastung bedroht

In weiteren Sitzungen des Anhörungszyklus war die Situation der öffentlichen und freien Träger Gegenstand der Betrachtung. Dazu waren Kerstin Kubisch-Piesk und Heike Schlizio-Jahnke (Mitarbeiterinnen zweier Berliner Jugendämter) sowie Cornelia Heyder (Geschäftsführerin Lebensnah e. V.) zu Gast. Dabei wurde zum einen deutlich, wie verantwortungsvoll und komplex die täglichen Aufgaben sowohl bei den öffentlichen und freien Trägern, bei den ambulanten und stationären Angeboten, als auch für die Steuerungsverantwortlichen im Jugendamt sind. Zum anderen wurden die Mitglieder der Kinderkommission seitens der ExpertInnen auf teilweise erhebliche Mängel hingewiesen, die dem Kindeswohl eher im Wege stehen als es zu befördern.

Gerade in strukturschwachen Regionen und städtischen Ballungsgebieten fehlt es an personeller Ausstattung (vgl. Wortprotokoll Kinderkommission 18/45, S. 8 ff.).

Der gestiegene Bedarf wurde oftmals nicht durch entsprechende zusätzliche Stellen gedeckt. Der überdurchschnittlich hohe Krankenstand und eine Vielzahl unbesetzter Stellen aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels verstärken diese Situation zusätz-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 4



lich. So wurden der Kommission von einem Ausfall von 25 Prozent der eingeplanten Stellen bei einigen Berliner Jugendämtern berichtet, wobei 10 Prozent durch den hohen Krankenstand und 15 Prozent durch die Nichtbesetzung ausgeschriebener Stellen zu erklären sind (vgl. Wortprotokoll 18/49 (1), S. 9).

In diesem permanenten personellen Krisenzustand stehen präventive und Frühe Hilfen zugunsten akuter Kinderschutzfälle hintenan. Diesen droht gleichzeitig, nicht mit der ausreichenden Zeit und damit Güte bearbeitet zu werden. Der Mangel an präventiven Angeboten treibt mittelfristig wiederum die Gefährdungszahl in die Höhe – ein Teufelskreis, der nur durch ein entschiedenes Aufstocken des Jugendhilfebudgets durchbrochen werden kann.

Diese Situation wirkt sich auch auf die freien Träger aus. So äußerten einige Expertinnen und Experten, dass die Erreichbarkeit des Jugendamtes auch bei akuten Kinderschutzfällen nicht immer sichergestellt werden kann, was die Hilfestellung enorm behindert (vgl. Wortprotokoll 18/45, S. 9).

Beim Versuch, die kommunalen Kosten gering zu halten, würden zudem immer geringere Stundenkontingente pro Fall bewilligt, was sich auf die einzelne Fachkraft unmittelbar auswirkt, da sie nun in derselben Arbeitszeit mehrere Fälle betreuen muss – eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung, zumal Wegzeiten in den Bezahlungen nicht eingerechnet sind (vgl. ebd. S. 11).

Hohes Berufsethos, niedrige Bezahlung – Fachkräfte händeringend gesucht

Über die Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe beriet die Kommission sich noch ausführlicher im Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern Norbert Hocke (GEW) und Hannes Wolf (DBSH) sowie Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz). Kaum ein anderer Beruf erfüllt die Beschäftigten mit so viel Sinn und überzeugt sie davon, das Richtige zu tun. So hätten fast 90 Prozent ein positives Bild von der eigenen Tätigkeit. Trotzdem sind die Löhne nach wie vor geringer als für vergleichbar qualifizierte Tätigkeiten in anderen Branchen (vgl. Wortprotokoll 18/49, S. 16). Dies beginnt bereits in der größtenteils unbezahlten Ausbildung oder bei unentgeltlichen Halbjahrespraktika im Studium der Sozialen Arbeit.

Der hohe Anspruch an sich selbst unter oftmals erschwerten Arbeitsbedingungen bringt leider auch einen enorm hohen Krankenstand mit sich, vor allem im Bereich der psychischen Krankheiten, wie Zahlen der Unfallkassen eindrücklich belegen (vgl. ebd. S. 12 ff.).



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 5



Der Boom im Bedarf der sozialen Berufe und die vielerorts erschweren Arbeitsbedingungen führen dazu, dass es zurzeit mehr Stellen als ausgebildete Fachkräfte gibt. Hier gegenzusteuern muss eine der (fach-)politischen Hauptaufgaben der nächsten Jahre sein und bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen.

Jugendarbeit als Demokratiebildung

Im Gespräch mit Prof. Dr. Timm Kunstreich, Stephan Schlenker (FHS St. Gallen, Vorstand Internationale Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit – Fachbereich Soziale Arbeit) und Josephin Tischner (Bundesvorsitzende der SJD – Die Falken) wurde vor allem die Arbeit mit Jugendlichen im Bereich der Gewaltprävention, aber auch der Umgang mit rechtsradikalen Einstellungsmustern erläutert.

Nicht zuletzt geschieht in der Kinder- und Jugendhilfe Demokratiebildung. Junge Menschen sollen hier vor allem Selbstwirksamkeit und Unterstützung erfahren. Um diese möglichst allen zu ermöglichen, ist es notwendig, die Vielfalt der derzeitigen Trägerlandschaft zu erhalten und weiter auszubauen (vgl. Wortprotokoll 18/48, S. 13 ff.).

Jugendarbeit kann Gewalt verhindern, ist aber weder als Strafverfolgungs- noch als Vollstreckungsinstitution geeignet. Dieser Aufgabe müssen weiterhin Polizei und Justiz nachkommen. Gleichzeitig sollte politische Bildungsarbeit ausschließlich aus den dafür vorgesehenen Trägern heraus erfolgen, möglichst im jungen Alter ansetzen, aber auch Erwachsenen nicht verschlossen sein (vgl. ebd. S. 12).

Um menschenfeindlichen Haltungen junger Menschen wirksam entgegenzuwirken, braucht es Wissen, Haltung und Handlungsfähigkeit sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Bildungsarbeit (vgl. ebd. S. 18).

Geschlossene Unterbringung, Auslandsverbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

Eindrücklich berichtete der Kinderkommission das ehemalige Heimkind Patricia Baron (MOMO Hamburg) von ihren teilweise traumatischen Erfahrungen im Jugendhilfesystem, insbesondere in Formen der Heimunterbringung, deren Alltag durch Isolation, Gehorsam und der Androhung von Zwangsmaßnahmen geprägt waren. Gemeinsam mit Verena Lüer (ebenfalls MOMO Hamburg) sprach sie sich dafür aus, die Heimaufsicht vor allem durch eine



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 6



verlässliche Unterstützung selbstorganisierter Zusammenschlüsse von aktuellen und ehemaligen Heimkindern zu stärken (vgl. Wortprotokoll 18/46, S. 9 ff.).

Norbert Struck (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.) und Dr. Martin Hoffmann (ehemaliger Leiter der Untersuchungskommission zu den Haasenburg-Einrichtungen) sprachen sich aufgrund solcher und ähnlicher ihnen zugetragener Erfahrungen für eine Abschaffung geschlossener Unterbringungen allgemein aus. Genau wie Prof. Dr. Michael Lindenberg (Rauhes Haus Hamburg) betonten sie jedoch gleichzeitig, dass dies nur ein erster Schritt sein kann, um gewaltförmige und entwürdigende Methoden der Erziehung in der Jugendhilfe zu verhindern. Als Lösungsansätze, um diese Formen zu verhindern, wurden sowohl der Kooperationspool der Hamburger Jugendhilfe als auch eine enge Verzahnung von Jugendpsychiatrie und Jugendhilfeträgern wie im Modellprojekt von KARUNA e. V. genannt (vgl. ebd. S. 17).

Auch auf die derzeitige Praxis der Auslandsverbringung warfen die Sachverständigen einen kritischen Blick. Vielmals sei bei dieser die notwendige Kontrolle der Jugendämter nicht gegeben. Auch wenn die Auslandsverbringung im Einzelfall durchaus eine geeignete Hilfeform sein kann, sei die übergroße Anzahl der derzeitigen Angebote kritisch zu betrachten (vgl. ebd. S. 14, 21).

Norbert Struck regte an, dass im Bereich der Heimaufsicht höhere Schutzstandards gelten müssten als im Bereich der Kindeswohlgefährdung, die dem Familienrecht entlehnt ist (vgl. ebd. S. 16).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Im Zuge des Anstiegs der in Deutschland ankommenden Geflüchteten seit 2015 sahen sich auch große Teile der Kinder- und Jugendhilfe neuen Herausforderungen gegenüber. Im Gespräch mit Nerea González Méndez de Vigo (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. – BumF e. V.) sowie Sieglinde Knudsen und Sandor Rättsch (beide IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.) ging es vor allem um die Herausforderungen bei der Betreuung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter.

Zum einen wurde bemängelt, dass der Vorrang des Kinder- und Jugendhilferechts vor dem Ausländerrecht noch nicht klar genug gesetzlich verankert ist, was sich in der Praxis widerspiegelt (Wortprotokoll 18/47, S. 11). In Bezug auf das 2015 in Kraft getre-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 7



tene Umverteilungsgesetz gebe es immer wieder Schnittstellenprobleme etwa bei der Familienzusammenführung, die zu unnötig langen Wartezeiten führten.

Weitere Unzulänglichkeiten in der derzeitigen Praxis gibt es beim Übergang in die Volljährigkeit. Eindringlich wurde von dem automatischen Übergang in Gemeinschaftsunterkünfte ab Volljährigkeit abgeraten, der vielerorts Praxis ist (ebd.). Laut einer Erhebung des BumF e. V. erhält zudem nur die Hälfte der betroffenen Jugendlichen die gesetzlich zugesicherte gesundheitliche Versorgung durch das Jugendamt (ebd.).

Durch Verfahrensverzögerungen, etwa bei Anträgen auf Familiennachzug, die vor allem durch die Überlastung der Jugendämter begründet sind, laufen die jungen Menschen Gefahr, ihre Rechte auf Familiennachzug zu verirken. Doch die rechtliche Vertretung durch das Jugendamt im Zuge vorläufiger Inobhutnahmen ist auch in anderer Weise problematisch, da so das klassische Leistungsdreieck der Jugendhilfe aufgehoben wird und das Jugendamt die rechtliche Vertretung sich selbst gegenüber wahrnimmt (ebd.).

Mit besonderer Sorge betrachtet die Kommission die hohe Zahl der aus dem Hilfesystem verschwundenen Jugendlichen. Diese ist den angehörten ExpertInnen zufolge auch auf eine schlechte Umverteilungspraxis zurückzuführen (ebd. S. 12).

Angesichts der aktuellen Reformbestrebungen äußerten die ExpertInnen ihre Ablehnung gegenüber dem angedachten gesonderten Leistungstatbestand für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Rahmen der Jugendhilfe (ebd.).

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfiehlt daher:

- Bund, Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, das UNICEF-Ziel öffentlicher Ausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung von 1 Prozent des BIP zu verwirklichen;
- eine umfassende Evaluation des derzeitigen SGB VIII unter Einbezug der Perspektiven aller Betroffenenengruppen;
- den gesetzgeberischen Weg zu einem inklusiven SGB VIII in einem gemeinsamen Dialogprozess mit allen beteiligten Gruppen zu bestreiten;
- die Kinderrechte weiter zu stärken. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind hierfür feste Mitbestimmungsstrukturen für die Kinder- und Jugendlichen einzurichten. Ombudsstellen sind verpflichtend und unabhängig von den öffentlichen Trägern einzurichten;



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 8



- am bewährten Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen im Hilfeplanverfahren festzuhalten und dessen Gewährung zu fördern;

im Bereich der öffentlichen Träger:

- die Festlegung von bundesweiten Mindeststandards bei der räumlichen und technischen Ausstattung in den Jugendämtern;
- eine Fallzahlbegrenzung pro JugendamtsmitarbeiterIn, um die Fachlichkeit nicht zu gefährden und die Arbeitsbelastung der öffentlichen Angestellten zu verringern. In diesem Zusammenhang ist eine allgemeine Falldefinition zu erarbeiten, weil sich die Fälle je nach Hilfeart stark im Arbeitsaufwand unterscheiden;
- dort, wo es keinen adäquaten Rechtsschutz für die Mitarbeiter gibt, die Möglichkeit einer Rechtsschutzversicherung zu prüfen, um deren hohe fachliche Herausforderung nicht unter zusätzliche Last zu stellen;
- Pflichtpraktika der Sozialen Arbeit zu vergüten, um die Attraktivität zu erhöhen und so der wichtigen Arbeit mehr Anerkennung zukommen zu lassen;
- die Einführung standardmäßiger Fall- und Einzelsupervisionen in den Jugendämtern;
- bei der Vergabe an freie Träger eine tarifgerechte Bezahlung zur Bedingung zu machen, um so auch zu einer Aufwertung des gesamten Berufsfeldes beizutragen;

im Bereich der freien Trägerlandschaft:

- die Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe auch im Bereich der nicht von individuellen Rechtsansprüchen gedeckten, kommunalen Dienstleistungen zu erhalten und zu erweitern;
- im Zuge dessen auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen hinzuwirken;
- erzieherische Methoden, welche die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen, sind abzulehnen, diesbezügliche Kontrollinstanzen sind weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere eine verlässliche Unterstützung von Betroffenenorganisationen;
- die Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie und sozialpädagogischen Trägern zu fördern und entsprechende Finanzierungsformen zu ermöglichen;

zur Bekämpfung des Fachkräftemangels:

- allgemein die wichtigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe besser zu bezahlen, um so auch die Attraktivität des Berufsfeldes zu stärken;



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 9



- den Erzieherberuf bundesweit als Mangelberuf einzustufen;
- eine breite Werbekampagne für die Sozial- und Erziehungsberufe, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken;
- die gezielte Anwerbung von Quer- und WiedereinsteigerInnen aller gesellschaftlichen Gruppen, mit besonderem Fokus auf bisher unterrepräsentierte Gruppen;
- die Integration von gesundheitsförderlichem und ergonomischem Arbeiten in Aus- und Weiterbildung sowie Studium, um einen frühzeitigen Verschleiß der Fachkräfte zu vermeiden;

in der Ausbildung:

- Modelle zur Einführung bezahlter Ausbildungswege zu prüfen;
- gleichzeitig das Fachkräftegebot nicht durch Ausbildungen zweiter Güte zu unterlaufen;

im Bereich der politischen Bildung:

- die Angebote der freien politischen Bildung stärker zu fördern und auch spezielle Angebote im Grundschulalter nicht von der Förderfähigkeit auszuschließen;
- über bundesweite Förderprogramme abzusichern, dass Schule und Soziale Arbeit menschenfeindlichen Einstellungen und Handlungen gewappnet gegenüberstehen;

im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

- keinen niedrigeren Jugendhilfestandard für unbegleitete minderjährige Geflüchtete einzuführen;
- der Jugendhilfe einen klaren gesetzlichen Vorrang vor dem Ausländerrecht beizumessen;
- eine vom Jugendamt unabhängige rechtliche Vertretung auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu ermöglichen.

Norbert Müller, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

III. Behandlung weiterer Themen

1. Bericht der Monitoring-Stelle UN-KRK im Deutschen Institut für Menschenrechte am 9. November 2016

Die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland wurde im November 2015 installiert. Über ihre Arbeit im ersten Jahr berichtete am 9. November 2016 die Leiterin, Claudia Kittel, der Kinderkommission.

Frau Kittel gab zunächst einen Überblick über die vier Schwerpunkte der Aufbauphase. Der erste Schwerpunkt, die Integration der Monitoring-Stelle in das Deutsche Institut für Menschenrechte, sei abgeschlossen. Für den zweiten Schwerpunkt – die Vernetzung mit externen Akteuren – habe es entsprechend den Vorgaben im Projektantrag Fachgespräche mit staatlichen Stellen, Abgeordneten und BürgermeisterInnen gegeben. Außerdem sei eine Konsultation mit der Zivilgesellschaft zum Thema Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen worden. Die Monitoring-Stelle habe sich mit ForscherInnen ausgetauscht, selbst zu geflüchteten Kindern geforscht und ein Forschungsvorhaben mit geflüchteten Kindern initiiert. Sie habe insbesondere die Beschwerdemechanismen von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen, eine Bestandsaufnahme vorgenommen und zunächst die gerichtlichen Beschwerdestellen angeschaut. Diese seien mit vielen Hürden für die Kinder verbunden, das gelte auch für familiengerichtliche Verfahren. Die außergerichtlichen Beschwerdemöglichkeiten wie Petitionen und andere Eingabemöglichkeiten seien ebenfalls sehr beschwerlich. Zuletzt habe man sich die Anlaufstellen in Kita, Schule, Ausbildung und in der Kommune angeschaut. Mittlerweile befürworte man eine deutliche Trennung: Der Begriff der Beschwerdestelle solle nicht mehr für alle Institutionen im kommunalen Raum genutzt werden, da es hier vorrangig um Information, Beratung und um den Verweis an die richtige Stelle gehe, demgegenüber sei eine „Beschwerdestelle“ auf einer anderen Ebene anzusiedeln. Die Diskussionen seien noch nicht abgeschlossen, es müsse aber eine unparteiische Stelle sein, damit alle Streitparteien den Schlichtungsspruch oder Vorschlag akzeptieren könnten und das sei nur möglich, wenn diese Stelle nicht zuvor parteiisch für das Kind eingetreten sei. Zu der anstehenden Konsultation seien daher auch viele andere Stellen eingeladen, die sich mit Beschwerden befassten. Die Ergebnisse würden im nächsten Frühjahr in einer Studie veröffentlicht werden.

Ein anderes Forschungsvorhaben befasse sich mit den punktuellen Lebenslagenanalysen von besonders benachteiligten Kindern. Es gebe zwar viel Forschung zu geflüchteten Kindern und Jugendlichen, aber sehr selten seien die Kinder und Jugendlichen direkt befragt worden. Daher seien Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften in Workshop-Arbeit zu ihrer Situation befragt worden. Das habe sie darin bestärkt, die Betroffenen auch in Forschungsvorhaben immer zu beteiligen. Denn man habe festgestellt, dass für die Kinder und Jugendlichen andere Themen als in den öffentlichen Diskussionen zu den Schutzstandards in den Unterkünften vorrangig seien. Die Monitoring-Stelle werde sich darum bemühen, dass auch innerhalb der Forschung Artikel 12 der UN-KRK



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

– Berücksichtigung des Kindeswillens – beachtet werde. Zum Thema „Kinder von Inhaftierten“ starte man im Dezember mit einem Fachtag. Die ersten Zahlen werde man im ersten Halbjahr 2017 in einer gemeinsamen Erhebung mit dem Paritätischen Gesamtverband ermitteln. Es gehe um repräsentative Zahlen darüber, wie viele Kinder von der Inhaftierung betroffen seien, um damit Grundlagen zu schaffen, das Problem überhaupt angehen zu können. Von Verbänden, die Straffällige und ihre Angehörigen unterstützten, gebe es Vorschläge für einen Vollzug, der den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden könne. Mit diesen wolle man in Konsultationen treten.

Die letzte Aufgabe der Monitoring-Stelle sei die Entwicklung und Etablierung von Kommunikationsformaten. Durch die National Coalition und andere Akteure gebe es bereits ein breites Bündnis und es gelte, nach dem „Mehrwert“ der Monitoring-Stelle zu schauen. Hierzu nennt Frau Kittel zwei Beispiele: Die Monitoring-Stelle habe vom Hebammenverband die Information erhalten, dass die in Familien aus Flüchtlingsheimen geborenen Kinder immer wieder nicht unmittelbar nach der Geburt eine Geburtsurkunde bekämen. Zuerst sei man von Einzelfällen ausgegangen. Als sich hierzu auch Kinderärzte gemeldet hätten, die diese Kinder behandelten, aber nicht abrechnen könnten, habe sich die Monitoring-Stelle intensiver mit dem Thema befasst. Sie habe den Rechtsweg ermittelt, ein Papier in verschiedenen Sprachen entwickelt und an alle Geburtskliniken gesandt. Darin werde darüber aufgeklärt, wie man auch im Falle von nichtvorhandenen Papieren der Eltern das Kind registrieren lassen könne. Nach anfänglicher Skepsis habe es viele gute und lösungsorientierte Gespräche mit den Fachaufsichten von Landesämtern gegeben. An den Rückmeldungen sei zu erkennen, wie wenig Kinderrechte wahrgenommen würden. So seien auch die Geburtskliniken unsicher gewesen und hätten gemeint, dass sie nur die Geburten deutscher Kinder melden müssten. Ein weiteres Beispiel sei der Zugang für geflüchtete Kinder zu Kita und Schule. In vielen Anfragen aus dem Kita-Bereich, für den es eigentlich eine klare Bundesgesetzgebung gebe, sei es um die Frage gegangen, ab wann das Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Besuch habe. Es sei auch nach dem Zugang zur Schule gefragt worden. Da es sich hier um Landesgesetzgebung handele, habe man nicht einzeln Antwort geben können. Daraufhin habe man eine Abfrage bei den Kultus- und Sozialministerien gestartet. Sie seien über die Vielfältigkeit der Antworten erstaunt gewesen, denn sie hätten gedacht, dass es sich um klar geregelte Sachverhalte handele. Die Monitoring-Stelle habe die Antworten zusammengestellt und dabei sei die Idee einer Deutschlandkarte entstanden. Dort könne man das jeweilige Bundesland antippen und erhalte die Antwort zu diesem Bundesland. Das solle auch fortgeschrieben werden. Die Domain www.landkartekinderrechte.de sei noch in Arbeit. Dort solle demnächst eine Karte mit den jeweiligen Landesverfassungen und der dortigen Benennung der Kinderrechte aufgenommen werden. Schauen man genauer hin, erkenne man, dass nicht immer die Kinderrechtskonvention mit ihren Grundprinzipien umgesetzt werde.

Die Monitoring-Stelle beschäftige sich mit folgenden Themen: Das Fehlen kinderrechtbasierter Daten. Man wolle sich für die „Betroffenenbeteiligung“ stark machen. Sie nenne es bewusst so, da man Kinder und Jugendliche nicht nur in organisierter Form



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

beteiligen wolle. Denn es sei wichtig, auch die Gruppen von Kindern zu hören, die sich selbst zusammenbrächten, und diese zu stützen. Außerdem wolle sich die Monitoring-Stelle weiter mit der Differenzierung zwischen Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche auseinandersetzen. Im kommunalen Raum seien die Rollen schon sehr klar, anders sehe es mit Beschwerdestellen auf Landesebene oder nationaler Ebene aus; da komme auch die/der Kinderbeauftragte in die Diskussion hinein.

Das derzeit aktuelle Thema eines Verbots von Kinderehen nahm einen großen Raum des weiteren Gesprächs ein. Frau Kittel erläuterte, dass sich die Monitoring-Stelle in der Rolle gesehen habe, die Rechtsauslegung der UN-Kinderrechtskonvention in den Blick zu nehmen und eine menschenrechtliche Position in die Diskussion hineinzubringen. Die Debatte bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen sei sehr weit auseinandergedriftet und man verheddere sich zwischen Frauen- und Kinderrechten. Die Monitoring-Stelle habe den Fokus auf die Folgenabschätzung einer Unwirksamkeitserklärung von schon bestehenden Ehen gelegt. Sie unterstütze ein Verbot von Kinderehen unter 18 Jahren; sie unterstütze aber keine automatische Unwirksamkeitserklärung von bereits bestehenden Ehen, weil man auf die Folgen für die betroffenen jungen Frauen oder Mädchen schauen müsse. Vor allen Dingen müsse man auch den Blick der Betroffenen mit hineinbringen. Das sei die Kernbotschaft ihrer Position. Bei den Bestandesehen befürworte man eine Prüfung im Sinne des Kindeswohls. Die Merkmale der Aufhebung einer Kinderehe seien ziemlich identisch mit den Merkmalen für die Aufhebung einer Zwangsehe. Eine solche Prüfung solle unter Anhörung der Betroffenen in einem geschützten Raum erfolgen. Anschließend solle eine Einschätzung durch das Jugendamt vorgenommen werden, deren Aufgabe auch die Begleitung der Minderjährigen sei.

IV. Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission

1. Aktion „Rote Hand“ am 28. Januar 2016

Am 28. Januar 2016 lud die Kinderkommission wieder Abgeordnete und MitarbeiterInnen ein, ihre rote Hand als Zeichen gegen Kindersoldaten abzugeben. Diesem Aufruf folgten über 400 Abgeordnete und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hierzu hat „Das Parlament“ wie folgt berichtet:

Großer Andrang an den roten Farbtöpfen im Paul-Löbe-Haus des Bundestages - alle wollen mit dabei sein. Die Mitarbeiter der Kinderkommission haben alle Hände voll zu tun und bestücken die gespannten Wäscheleinen. „Keine Waffen in Kinderhände“, schreibt Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen) unter ihren roten Handabdruck und unterschreibt ihn dann.

Die Kinderkommission des Bundestages (Kiko) hatte Abgeordnete aller Fraktionen für vergangenen Donnerstag eingeladen, an der Aktion zum „Red Hand Day 2016 - ein Tag gegen Kindersoldaten* teilzunehmen und ihren roten Handabdruck abzugeben. Mit dabei waren unter anderem Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) und die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks (SPD) als Vertreterin von Bundesjugendministerin Manuela Schwesig (SPD). Marks bekannte, genauso wie Hunderte andere Abgeordnete und Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, Farbe. Mit dabei



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

waren auch Kinder der „Blätzlebuebe-Zunft“, einem Fanfarenzug aus Konstanz. Etwa 50 Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 18 Jahren zeigten stolz ihre roten Hände für die Fotografen. „Kinder haben ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt“ steht unter der roten Hand der Staatssekretärin Marks. „Dafür müssen wir uns hier in Deutschland und der ganzen Welt einsetzen“, sagte sie später in ihrer Rede.

Der Kiko-Vorsitzende Norbert Müller (Die Linke) freute sich über die zahlreiche Teilnahme und begrüßte alle Abgeordnete und Gäste, die die Aktion mit ihren „roten Händen“ unterstützten. In seiner Ansprache warb er dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine Vorbildrolle für andere Staaten einnehmen solle und „den Schritt geht, den die Mehrheit der Staaten gemacht hat: Keine unter 18-jährigen Jugendlichen in die Bundeswehr aufnehmen“. Deutschland bilde teils noch 17-Jährige an der Waffe aus. Müllers Wunsch ist es, die Ausbildung in der Bundeswehr erst ab der Volljährigkeit zuzulassen: „Das wäre der nächste Schritt, um Kinderrechte wirken zu lassen.“

Seit dem 12. Februar 2002 verbietet ein Zusatzprotokoll zur UN- Kinderrechtskonvention, dass Jüngere unter 18 Jahren als Kindersoldaten missbraucht werden. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen gibt es trotzdem weltweit 250.000 Kindersoldaten. In fast allen aktuellen bewaffneten Konflikten werden Kinder als Soldaten eingesetzt und zum Kämpfen gezwungen. Weltweit sammeln Aktivisten rote Handabdrücke, die das Nein zur Rekrutierung von Kindersoldaten symbolisieren sollen. Die Kinderkommission leitet die gesammelten Handabdrücke an die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte, Leila Zerrougui, weiter.

Aline Abboud

(c) Deutscher Bundestag, Berlin

Das Parlament, Berlin, 01.02.2016



© Deutscher Bundestag / Werner Schüring



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



© Deutscher Bundestag / Werner Schüring

MdB Gudrun Zollner übergab in New York der Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Leila Zerrougui, rote Hände.





Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

2. Besuch des FEZ zum Internationalen Kindertag am 1. Juni 2016

Anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni 2016 besuchten Mitglieder der Kinderkommission das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum FEZ-Berlin.





Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission besucht zum Internationalen Kindertag am 1. Juni das FEZ Berlin

Berlin, 30. Mai 2016

Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Ort: FEZ Berlin, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin

Zeit: 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages nimmt den Internationalen Kindertag zum Anlass, das FEZ Berlin in der Wuhlheide zu besuchen und dort mit Kindern und Jugendlichen diesen Tag zu begehen.

Der Kindertag hat bereits eine weit zurückreichende Tradition. Man hat schon früh erkannt, dass Kinder besondere Bedürfnisse und Interessen haben. Dennoch hat es bis 1954 gedauert, ehe die Vereinten Nationen all ihren Mitgliedsstaaten die Einführung eines „Universal Children’s Day“ empfahlen. Ziel war und ist es, den Einsatz für die Rechte der Kinder sowie die Freundschaft unter den Kindern und Jugendlichen zu fördern. Außerdem sollten sich die Regierungen einmal im Jahr öffentlich verpflichten, die Arbeit des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF zu unterstützen.

Deutschland ist weltweit wahrscheinlich das einzige Land, das zwei Kindertage im Jahr begeht: Der „Internationale Kindertag“ am 1. Juni wurde in der ehemaligen DDR gefeiert, während seit 1954 in der Bundesrepublik der 20. September als Weltkindertag begangen wurde. Seit der Wiedervereinigung werden in Deutschland deshalb zweimal im Jahr die Anliegen der Kinder besonders in den Blick genommen.

Der Vorsitzende der Kinderkommission Norbert Müller erklärt hierzu: „Es ist mir eine besondere Freude, am Internationalen Kindertag das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum in der Wuhlheide zu besuchen. Das FEZ ist mit 850.000 Besucher*innen pro Jahr das größte gemeinnützige Zentrum seiner Art in Europa. Seit über 60 Jahren eröffnet das FEZ durch vielfältige Angebote allen Kindern die Chance zur Teilhabe. Das schätze ich am FEZ.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages wurde hierzu wie folgt berichtet:

Anlässlich des internationalen Kindertages haben Mitglieder und Mitarbeiter der **Kinderkommission des Deutschen Bundestages** am Mittwoch, 1. Juni 2016, das **Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „FEZ“ in Berlin-Wuhlheide** besucht. Dass das FEZ auch mit wechselhaftem Wetter zurechtkommt, davon konnten sich die Besucher aus dem Bundestag überzeugen. Die nach eigenen Angaben größte gemeinnützige Jugendfreizeiteinrichtung Europas bietet jungen Menschen viel Raum, draußen wie drinnen.

Internationaler Kindertag

Die Abgeordneten tauschten für einige Stunden ihren gewohnten Arbeitsplatz gegen die Kinderwelt des FEZ, um dort mit den Kleinen den internationalen Kindertag zu begehen und sich ein Bild von Berlins beliebtester Freizeiteinrichtung für Kinder zu machen.

Während auf dem Außengelände an der Wuhlheide die Parkeisenbahn ihre Runden drehte, stellten sich die Abgeordneten drinnen im Astrid-Lindgren-Theater den Fragen von Schülerinnen und Schülern der Freien Grundschule Pfefferwerk. Das FEZ mit seinem Theater- und Kinoprogramm, seinen Sportstätten und Ferienangeboten ist ganzjährig eine gefragte Adresse für Schulklassen, Kindergruppen und Familien.

Kinderkommission im Gespräch mit Schülern

Der internationale Kindertag wurde vom FEZ mit einer großen Party begangen. Vor das Feiern zum Kindertag stellte Schauspieler und Moderator **Christian Bahrmann** allerdings noch das Politische: „Was sind Eure international verbrieften Rechte als Kinder?“, leitete er die kurze Diskussionsrunde zwischen den Zehnjährigen und den Bundestagsabgeordneten ein. Neben der Reflexion ihrer Grundrechte hatten die Kleinen auch ganz praktische Fragen an den parlamentarischen Besuch aus Berlin-Mitte: Wohin wende ich mich, wenn ich Gewalt erfahre? Wird unsere momentan von Flüchtlingen belegte Turnhalle wieder so hergerichtet wie früher?

Auf alle Kinderfragen gingen der Vorsitzende der Kinderkommission, **Norbert Müller (Die Linke)**, und Ausschussmitglied **Eckhard Pols (CDU/CSU)** ausführlich ein und gaben Antwort auch bei Themen, die nicht in ihren Handlungsbereich fielen. Norbert Müller griff das Problem der für Flüchtlinge in Berlin bereitgestellten Sporthallen mit einer Kritik an der Flüchtlingspolitik des Berliner Senats auf. Und Eckhard Pols konnte die kleinen Fragesteller beruhigen: Selbstverständlich werde alles wieder durch die zuständigen Stellen so instandgesetzt wie es die Schüler aus ihrer letzten Sportstunde kennen. Dabei war es Konsens in der Runde, dass Kindern in Not selbstverständlich Hilfe gebührt.

Spiel-, Erlebnis- und Lernort

Mit dem Alice-Museum für Kinder und dem „Orbitall-Raumfahrtzentrum“ zeigten FEZ-Geschäftsführer **Thomas Liljeborg-Markuse** und seine Mitarbeiter noch zwei Highlights der sich als Spiel-, Erlebnis- und Lernort verstehenden Einrichtung. In dem der Internationalen Raumstation (ISS) nachempfundenen Raumfahrtzentrum können Kinder sich spielerisch Wissen über die Raumfahrt aneignen.

Auch im Kindermuseum wird viel Wert auf das Mitmachen gelegt. Wie das Museum aktuelle Themen aus der Lebenswelt der Kinder aufgreift, illustrierte Museumspädagogin **Pia Grottsch** anhand der aktuellen Ausstellung „Alles Familie!“. An 22 Stationen werden Familien und typische familiäre Situationen gezeigt, eingeführt durch realen Personen und Begebenheiten nachempfundenen Wachsfigürchen.

Thema Familie

Bei dem Rundgang durch die nach wahren Geschichten zusammengestellten Räume wird deutlich: Der Begriff der Familie ist heute äußerst vielfältig, ein allgemeingültiges Modell gibt es nicht. Mit Führungen und begleitenden Materialien wie einem selbst zu gestaltenden Familienalbum werden die kleinen Besucher angeregt, sich mit dem Thema Familie zu befassen und über die eigene Situation nachzudenken.

Bei ihrem Besuch in der Wuhlheide gewann die Kinderkommission des Deutschen Bundestages Eindrücke von dem reichhaltigen Angebot des FEZ-Berlin, das auf eine rege Nachfrage von Kindern und Jugendlichen trifft – und das durch ein enormes Engagement der dortigen Mitarbeiter und zahlreicher Ehrenamtlicher getragen wird. (II/02.06.2016)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

V. Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen

1. Informationsgespräch zum Asylpaket II am 24. Februar 2016

Zu dieser Problematik verabschiedete die Kinderkommission auf der Grundlage eines Informationsgesprächs mit der **Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Caren Marks** und dem **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörrig** sowie **Norbert Struck** vom Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. und **Tobias Klaus** vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. am 24. Februar 2016 die folgende Stellungnahme:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Der Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/15

Berlin, 20. April 2016

Norbert Müller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Die Kinderkommission hat sich in einem Expertengespräch am 24. Februar 2016 mit dem Schutz von Flüchtlingskindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften befasst.

Kinder stellen einen beträchtlichen Anteil der Geflüchteten in Deutschland dar. In den Flüchtlingsunterkünften müssen sie ein Umfeld vorfinden, in dem sie bestmöglich geschützt werden. Der erste Schritt hierzu wäre, internationale Mindeststandards bei der Unterbringung einzuhalten. Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU fordert dafür in Art. 18 die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards, zu dem unter anderem gehört, dass geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen berücksichtigt werden. Speziell zum Schutz vor sexueller Gewalt fordert die Richtlinie geeignete Maßnahmen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt in den Unterkünften vermieden werden.

Derzeit sind Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte keine geeigneten Lebensorte für Kinder.

Die Kinderkommission erkennt, dass die geltenden Regelungen des Asylgesetzes für Minderjährige hinter den Schutzvorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU zurückbleiben, wodurch kein ausreichender Schutz vor geschlechts- und altersspezifischer Gewalt einschließlich sexualisierter Übergriffe und Belästigung besteht. Es ist sinnvoll, Regelungen für personelle und räumliche Mindeststandards bei dem Betrieb von Flüchtlingseinrichtungen zu entwerfen, in denen sich Minderjährige aufhalten. Um eine dem Kindeswohl entsprechende körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung des Kindes zu ermöglichen, empfiehlt die Kinderkommission dem Bundesminister des Inneren und den Innenministern der Länder, das Asylgesetz dahingehend zu ändern, dass Länder oder die Träger von Aufnahmeeinrichtungen verpflichtet werden, folgende Maßnahmen umzusetzen:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 2



1. Die im Asylpaket II getroffene Regelung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist als alleiniges Schutzinstrument nicht ausreichend. Für einen echten Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften sind Führungszeugnisse zwar wichtig, aber es geht um viel mehr: Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte, Schutzbereiche für Kinder und Frauen, Informationen über mögliche Anlaufstellen und die Schulung der Sicherheitskräfte, um rechtzeitig Gewalt zu erkennen und richtig zu reagieren. Aufnahmeeinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche leben, müssen genau wie alle anderen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen dem Bundeskinderschutzgesetz und den Erfordernissen des SGB VIII entsprechen.
2. Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sind ein Lebensraum für junge Geflüchtete. In ihnen sollten geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt, angewendet und überprüft werden. Dafür bedarf es entsprechender Schutzkonzepte in allen Einrichtungen, in denen Kinder verkehren. Die Träger der Einrichtungen sollen im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten Qualitätsmerkmale erfassen, die der jeweiligen Situation vor Ort angemessen sind. Eine Orientierung für die Qualitätsmerkmale bieten die Empfehlungen zu Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dazu gehört auch, dass das in Flüchtlingseinrichtungen eingesetzte Personal im Umgang mit Kindern und Opfern von Gewalt angemessen geschult ist und im Verdachtsfall sexualisierter und sonstiger Gewalttaten schnell reagieren kann. Hilfreich sind hierfür standardisierte Notfallpläne. Beratungs- und Beschwerdemechanismen müssen möglichst niedrigschwellig gestaltet werden.
3. In Einrichtungen, in denen Kinder untergebracht sind, bedarf es räumlicher Mindeststandards, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - Wohnräume müssen für Bewohnerinnen und Bewohner von innen verschließbar sein. Der Träger einer Flüchtlingseinrichtung muss im Notfall Zugang zu den Räumlichkeiten haben.
 - Es bedarf nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 3



- Flüchtlingseinrichtungen, in denen sich Minderjährige aufhalten, müssen betreute Schutzräume für Kinder vorhalten.
 - In den Einrichtungen müssen kultursensible, kindgerechte Informationen in allen relevanten Sprachen über die Schutzrechte und Ansprüche von Flüchtlingskindern verfügbar sein.
4. Die Bundesländer müssen geeignete Maßnahmen zur Kontrolle von Trägern von Flüchtlingsunterkünften erlassen.
 5. Der Bund und die Länder müssen ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen, um die Träger zur Umsetzung der baulichen und personellen Schutzstandards zu befähigen.
 6. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Sie haben dementsprechend ein Recht darauf, von Beginn an Zugang zu Bildung, Spielangeboten, medizinischer Versorgung oder psychosozialer Unterstützung zu bekommen. Dies fördert auch ihre Integration.

Norbert Müller, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

2. Gespräch mit VertreterInnen von terre des hommes am 27. April 2016

Auch in dem Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern von terre des hommes am 27. April 2016 ging es um Flüchtlingskinder und hierbei insbesondere um die Problematik der Alterseinschätzung und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung.

3. Gespräch mit VertreterInnen des Verbands „Anwalt des Kindes“ am 8. Juni 2016

Am 8. Juni 2016 trafen sich die Mitglieder der Kinderkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands „Anwalt des Kindes“, mit denen vor allem die vom Verband gewünschte Einrichtung eines „Hauses der Kinderanwälte“ besprochen wurde.

4. Gespräch mit SchülerInnen der Montessori-Grundschule Lambert Steinwisch am 22. Juni 2016

Am 22. Juni 2016 unterhielten sich Mitglieder der Kinderkommission mit den Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse der Montessori-Grundschule über die Aufgaben der Kinderkommission.





Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

5. Gespräch mit Berufspraktikantinnen der Erzieherausbildung am 6. Juli 2016

Am 6. Juli 2016 stand der Vorsitzende den Studierenden der Fachakademie für Sozialpädagogik Coburg, Privates Berufliches Schulzentrum für ein Gespräch zur Verfügung.

6. Gespräch mit der Kindergruppe „Theater nur mit uns!“ am 5. Oktober 2016

Am 5. Oktober 2016 unterhielt sich der Vorsitzende mit einer großen Gruppe von Kindern des Theaterprojekts „Theater nur mit uns!“, denen auch eine Führung durch den Deutschen Bundestag ermöglicht wurde.

7. Gespräch mit VerbandsvertreterInnen zur SGB VIII-Reform am 19. Oktober 2016

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten „Gerüchte“ zur geplanten Reform des SGB VIII sah die Kommission Bedarf für ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, des Paritätischen Gesamtverbandes e. V., des Deutschen Bundesjugendrings und des AKS Cottbus und BtU Cottbus. Die VerbandsvertreterInnen hatten Gelegenheit, ihre Positionen zur geplanten Reform vorzutragen und zu begründen.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Broschüren

In der Vorsitzzeit von MdB Norbert Müller wurden die beiden Broschüren der Kinderkommission aktualisiert und das ausgeschiedene Kommissionsmitglied Diana Golze in Bild und Text durch MdB Norbert Müller ersetzt.

2. Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen können der Anlage entnommen werden.

Norbert Müller, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

VII. Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
1	Kinderkommission engagiert sich am Red Hand Day „Kinder sind keine Soldaten!“	70
2	Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar 2016	71
3	Kinderkommission zum „Internationalen Kinderbuchtag“ am 2. April 2016	72
4	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema „Ursachen von Kinderarmut: selektives Bildungssystem	73
5	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2016	75
6	Kinderkommission besucht zum Internationalen Kindertag am 1. Juni das FEZ Berlin	76
7	Kinderkommission zum Kindersicherheitstag am 10. Juni 2016	77
8	Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2016	78
9	Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland	80
10	Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2016: „Kindern ein Zuhause geben“	81
11	Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland	82
12	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November: „Die Kinderrechte gelten auch für Flüchtlingskinder“	83



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 1



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission engagiert sich am Red Hand Day
„Kinder sind keine Soldaten!“

Berlin, 26. Januar 2016
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Weltweit gibt es etwa 250.000 **Kindersoldaten**. Minderjährige werden vom Militär und Rebellen Gruppen rekrutiert und in bewaffneten Konflikten als Kindersoldaten eingesetzt. In jungen Jahren haben Kinder und Jugendliche, die in Bürgerkriegsgebieten oder politisch instabilen Regionen leben, oft schon unvorstellbares Grauen erlebt.

In aller Welt engagieren sich deshalb Menschen mit der Aktion Rote Hand gegen den Einsatz von Kindern in Kriegen. Die rote Hand steht dabei für das Nein zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Soldaten.

Auch in diesem Jahr möchte die Kinderkommission ein Zeichen gegen den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Soldaten setzen.

Am Donnerstag, dem 28. Januar 2016 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr können am Stand der Kinderkommission im Paul-Löbe-Haus Politikerinnen und Politiker, Beschäftigte sowie alle, die den Bundestag besuchen, ihre Handabdrücke abgeben und so gegen den Einsatz von Kindersoldaten protestieren. Zur Eröffnung der Aktion wird auch Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks, MdB, erwartet. Die gesammelten Handabdrücke leitet die Kinderkommission an die UN-Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Leila Zerrougui, weiter.

Besucher, die an der Aktion teilnehmen wollen, sind herzlich eingeladen. Interessierte melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis spätestens 27. Januar 2016 an. Sie werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 2



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am
10. Februar 2016

Berlin, 10. Februar 2016
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission möchte auch in diesem Jahr den Kinderhospizen für ihre wertvolle Arbeit ihre Anerkennung aussprechen. Unheilbar schwer erkrankte Kinder und deren Familien stehen vor emotionalen, aber auch organisatorischen Problemen, die kaum zu bewältigen sind. Die Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung dieser Kinder sowie der gesamten Familie bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen. Sie bieten den kranken Kindern und ihren Familien Unterstützung, Entlastung und Verständnis auf ihrem gemeinsamen Weg. Den vielen, auch ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt unser Dank für ihren engagierten Einsatz für die vom Schicksal so hart Getroffenen.

Der bundesweite „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar hat das Ziel, auf das Thema „Sterben und Tod von Kindern“ sowie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und ihren Familien hinzuweisen und dieses schwierige Thema zu enttabuisieren. Darüber hinaus will dieser Tag auch ein Zeichen der Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien setzen und ihnen verdeutlichen: „Ihr seid nicht allein!“

Die Kinderkommission unterstützt die Kinderhospize in Deutschland. So hat sie sich in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, die finanziellen Bedingungen für die Familien zu verbessern. Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, erklärt: „Die Arbeit der Kinderhospize ist ausdrücklich zu unterstützen. In den deutschlandweit über hundert Einrichtungen wird den betroffenen unheilbaren Kindern und ihren Familien geholfen, ihren schweren Weg in Würde und Geborgenheit zu gehen.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 3



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum „Internationalen Kinderbuchtag“ am
2. April 2016

Berlin, 1. April 2016
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Seit 1967 wird jährlich am 2. April der "Internationale Kinderbuchtag" begangen – und fällt damit nicht zufällig auf den Geburtstag des dänischen Schriftstellers und Dichters Hans Christian Andersen. Andersen zählt zu den großen europäischen Märchendichtern.

Mit dem "Internationalen Kinderbuchtag" soll die Freude am Lesen unterstützt und Interesse für das Kinder- und Jugendbuch geweckt werden. Mit den Kinder- und Jugendbüchern wird die Internationale Verständigung ausgebaut und ein weltweiter Zugang zu Kinderbüchern mit literarischem und künstlerischem Anspruch geschaffen.

Lesen ist der Schlüssel zur Wissensgesellschaft – und zur eigenen Fantasie. Kinderbücher führen Kinder an die Freude des Lesens heran und regen zum Nachdenken an. Sie wecken die Neugier auf die vielfältigsten Themen, fördern das Sprachvermögen und den Wortschatz. Auch wer seine Muttersprache bereits gut beherrscht, kann durch Lesen seine Fähigkeiten vervollkommen.

Leider werden nicht alle Kinder an den Spaß, den Lesen machen kann, herangeführt. Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen und vor allem die Eltern sind aufgerufen, die Freude und Begeisterung am Lesen zu wecken. Kommunen sind aufgerufen, Lese- und Bücherräume für Kinder vorzuhalten. Vorlesen und Lesen mit Kindern sollte in den Familien und Kitas zum Alltag gehören.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, erklärt: „Lesen ist etwas ganz besonderes, was sich nur schwer beschreiben lässt. Wer es nicht tut, verpasst etwas. Daher ist es unsere Pflicht, nicht nur das Interesse am Lesen zu fördern, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Büchern haben. Öffentliche Bibliotheken und insbesondere Kinderbibliotheken leisten hierzu einen unersetzbaren Beitrag. Sie ergänzen das Engagement von Familien und Kitas sinnvoll und ermöglichen Kindern unabhängig vom Geldbeutel der Eltern einen eigenen Zugang zu vielfältigem Lesestoff in einem betreutem Raum.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 4



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema „Ursachen von Kinderarmut: selektives Bildungssystem“

Berlin, 11. April 2016
Herausgeber:
Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 13. April 2016, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Kinderkommission führt am Mittwoch, dem 13. April 2016, ein öffentliches Expertengespräch zum Thema „Ursachen von Kinderarmut: selektives Bildungssystem“ durch. Ziel des Gesprächs ist es nachzuvollziehen, inwieweit das Bildungssystem auf die Bedürfnisse von Kindern aus finanziell benachteiligten Familien eingeht und ob die vorliegenden Bildungssysteme Armutsstrukturen aufzubrechen vermögen oder verfestigen.

Darüber hinaus soll das Expertengespräch auch die Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit und das gesunde Aufwachsen von Kindern aufgreifen und erörtern.

Die Kinderkommission möchte sich über diese Themen informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Nora Jehles**
(Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung)
- **Dr. Thomas Lampert**
(Robert Koch-Institut, Abt. Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring)
- **Prof. Dr. Kai Maaz**
(Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **12. April 2016** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 2



Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 5



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2016

Berlin, 13. Mai 2016

Herausgeber:
Sekretariat der Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Seit nunmehr 23 Jahren findet jährlich am 15. Mai der „Internationale Tag der Familie“ als Gedenktag der Vereinten Nationen statt. Zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation stellen die Vereinten Nationen die enorme Bedeutung der Familie für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern heraus. Denn Familien bilden die Basis einer jeden Gesellschaft.

Durch die Öffnung des Familienbegriffes haben sich in den vergangenen Jahren neue Familienbilder etabliert. So sind Patchworkfamilien, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Familien mit Pflegekindern, alleinerziehende Eltern und Regenbogenfamilien, also homosexuelle Paare mit Kindern, gelebte Realität.

Aber nicht nur die Form des Zusammenlebens, sondern auch der Alltag der Familien hat sich stark verändert. Die Anforderungen und Belastungen jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft sind größer geworden, was unmittelbare Auswirkungen auf das Familienleben hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in Zeiten prekärer und befristeter Beschäftigung immer schwerer. Mehrfachbelastungen führen zu familiärer Armut, von der besonders alleinerziehende Mütter und Geringverdienende betroffen sind.

Der Vorsitzende der Kinderkommission Norbert Müller: „Damit Familien Sicherheit und Geborgenheit bieten können, müssen sie gestärkt werden. Wir brauchen mehr qualitativ hochwertige Kitaplätze und sichere, gut bezahlte Arbeit für Eltern. Nur so kann verhindert werden, dass die Entscheidung für Kinder für Familien zur Armutsfalle wird.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 6



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission besucht zum Internationalen Kindertag am 1. Juni das FEZ Berlin

Berlin, 30. Mai 2016

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Ort: FEZ Berlin, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin
Zeit: 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages nimmt den Internationalen Kindertag zum Anlass, das FEZ Berlin in der Wuhlheide zu besuchen und dort mit Kindern und Jugendlichen diesen Tag zu begehen.

Der Kindertag hat bereits eine weit zurückreichende Tradition. Man hat schon früh erkannt, dass Kinder besondere Bedürfnisse und Interessen haben. Dennoch hat es bis 1954 gedauert, ehe die Vereinten Nationen all ihren Mitgliedsstaaten die Einführung eines „Universal Children's Day“ empfahlen. Ziel war und ist es, den Einsatz für die Rechte der Kinder sowie die Freundschaft unter den Kindern und Jugendlichen zu fördern. Außerdem sollten sich die Regierungen einmal im Jahr öffentlich verpflichten, die Arbeit des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF zu unterstützen.

Deutschland ist weltweit wahrscheinlich das einzige Land, das zwei Kindertage im Jahr begeht: Der „Internationale Kindertag“ am 1. Juni wurde in der ehemaligen DDR gefeiert, während seit 1954 in der Bundesrepublik der 20. September als Weltkindertag begangen wurde. Seit der Wiedervereinigung werden in Deutschland deshalb zweimal im Jahr die Anliegen der Kinder besonders in den Blick genommen.

Der Vorsitzende der Kinderkommission Norbert Müller erklärt hierzu: „Es ist mir eine besondere Freude, am Internationalen Kindertag das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum in der Wuhlheide zu besuchen. Das FEZ ist mit 850.000 Besucher*innen pro Jahr das größte gemeinnützige Zentrum seiner Art in Europa. Seit über 60 Jahren eröffnet das FEZ durch vielfältige Angebote allen Kindern die Chance zur Teilhabe. Das schätze ich am FEZ.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 7



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Kindersicherheitstag am 10. Juni 2016

Berlin, 9. Juni 2016

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Jedes Jahr am 10. Juni findet der nationale Kindersicherheitstag statt.

Jährlich verletzen sich in Deutschland 1,7 Millionen Kinder so schwer, dass sie ärztliche Behandlung benötigen. Im Vordergrund stehen dabei aber nicht Unfälle im Straßenverkehr, sondern im vertrauten heimischen Umfeld. Die dort lauenden Gefahren sind vielfältig und nicht immer offensichtlich. Leider werden diese Unfälle häufig als „Pech“ abgetan, 60 Prozent dieser Unfälle könnten jedoch durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

Der von der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V. ins Leben gerufene Kindersicherheitstag hat deshalb das Ziel, auf Kinderunfälle und die Möglichkeiten ihrer Prävention aufmerksam zu machen. Mit verschiedenen Aktionen sollen Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen sensibilisiert werden, um ihre Schützlinge vor Schaden zu bewahren.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, erklärt hierzu: „Die BAG leistet seit knapp zwei Jahrzehnten wertvolle Arbeit zum Schutz von Kindern, ob bei der Schulwegsicherheit, der Verkehrserziehung oder der Kindertauglichkeit von Produkten. Aber es bleibt auch die Aufgabe der öffentlichen Hand, die Bedingungen der Lebenswirklichkeit von Kindern zu verbessern, damit die Kleinsten sicher und unverseht aufwachsen können.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 8



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2016

Berlin, 10. Juni 2016

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission.de

Rund 215 Millionen Kinder auf der ganzen Welt sind gezwungen, zum Lebensunterhalt ihrer Familie beizutragen. Mehr als die Hälfte von ihnen ist dabei erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Mädchen und Jungen arbeiten unter Bedingungen, die ihre Entwicklung gefährden, ihre Gesundheit langfristig schädigen und einen Schulbesuch unmöglich machen. Sie befinden sich in einem Teufelskreis. Viele der arbeitenden Kinder haben keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen und erhalten deshalb nicht die nötige Bildung, um später einen angemessenen Beruf mit ausreichendem Gehalt zu ergreifen.

Kinderarbeit verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Gemäß Artikel 32 dürfen Kinder nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnten – an deren Durchsetzung mangelt es jedoch vielerorts.

Die Kinderkommission begrüßt ausdrücklich den Einsatz der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit gegen die ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit engagieren. Den Kindern und ihren Familien müssen Wege aus der Abhängigkeit von der Kinderarbeit geboten werden. Dies kann nur der Besuch einer Schule oder eine berufliche Ausbildung sein. Nicht nur Staat, Wirtschaft und Organisationen sind gefordert. Jeder einzelne kann mit bewussten Konsumententscheidungen etwas gegen die Ausbeutung von Kindern tun.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, erklärt hierzu: „Mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die sogenannten ‚schlimmsten Formen‘ der Kinderarbeit vollständig abzuschaffen, trat im Jahr 2000 das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in Kraft. Dazu zählen Sklaverei, Zwangsarbeit einschließlich des Einsatzes von Kindersoldatinnen und Kindersoldaten, Kinderprostitution und Kinderpornographie, kriminelle Tätigkeiten und andere Formen der Arbeit, welche die



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Seite 2



Sicherheit und Gesundheit der Kinder gefährden. Trotz der engagierten Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und vieler Initiativen konnte dieses Ziel bisher nicht erreicht werden. Dieses Engagement würdige ich ausdrücklich. Gleichzeitig muss die Bundesregierung bei ihren internationalen Partnerinnen und Partnern stärker als bisher die Bekämpfung von Kinderarbeit einfordern.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 9



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

Berlin, 4. Juli 2016
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission hat sich in der Vorsitzzeit von Susann Rüttrich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland befasst und sich hierzu im Rahmen von fünf öffentlichen Expertengesprächen die Expertise von Sachverständigen eingeholt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einem umfassenden Forderungskatalog geführt, der in einer Stellungnahme zusammengefasst wurde.

Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 10



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2016:
„Kindern ein Zuhause geben“

Berlin, 19. September 2016

Herausgeber:
Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Am 20. September wird der Weltkindertag gefeiert, mit dem nach der Empfehlung der Vereinten Nationen der Einsatz für die Rechte der Kinder und die Freundschaft unter den Kindern und Jugendlichen gestärkt werden soll.

An diesem Tag wird dazu aufgerufen, die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen. Mit dem diesjährigen Motto „Kindern ein Zuhause geben“ ist die Forderung verbunden, Eltern dabei zu unterstützen, ihren Kindern ein Zuhause zu geben, das ihre vielfältigen Fähigkeiten und Begabungen fördert.

Insbesondere von Armut betroffene Kinder haben hierfür oftmals nicht die besten Chancen. Auch sind ihre Rechte auf Spiel, Freizeit und Erholung oft mangelhaft umgesetzt. Das Motto „Kindern ein Zuhause geben“ will aber auch dazu auffordern, geflüchtete Kinder hier mit offenen Armen zu empfangen und zu integrieren.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, erklärt: „Weltweit befinden sich fast 50 Millionen Kinder auf der Flucht vor Krieg und Armut. Jeder zweite Geflüchtete ist ein Kind und die Zahl der minderjährigen Geflüchteten hat sich in den vergangenen 10 Jahren nahezu verdoppelt. Dieser Zustand ist verheerend für eine nachhaltige Entwicklung der Menschheit. Um zu verhindern, dass eine ganze Generation ohne Bildung, ohne Hoffnung und Zukunft aufwächst, muss sich die Staatengemeinschaft jetzt für Kinder auf der Flucht engagieren. Es bedarf sicherer Zufluchtsländer sowie internationaler Gesundheits- und Bildungsprogramme. Die Bundesrepublik muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sich stärker engagieren.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 11



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland

Berlin, 27. September 2016
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission hat sich in der Vorsitzzeit von Norbert Müller schwerpunktmäßig mit dem Verhältnis zwischen Militär und Jugendlichen in Deutschland befasst und sich hierzu im Rahmen von drei öffentlichen Expertengesprächen die Expertise von Sachverständigen eingeholt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einem umfassenden Forderungskatalog geführt, der in einer Stellungnahme zusammengefasst wurde.

Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.bundestag.de/blob/482006/b8fa4487dcd13f0730e96386957ddcff/stellungnahme_militaer_und_jugend_in_deutschland-data.pdf



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.)

Anlage 12



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November: „Die Kinderrechte gelten auch für Flüchtlingskinder“

Berlin, 18. November 2016

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verbindlich festgeschrieben. In 54 Artikeln werden allen Kindern auf der Welt völkerrechtlich die gleichen verbindlichen Mindeststandards verbrieft.

Eine automatische und sofortige Veränderung der Lebensverhältnisse der Kinder trat damit indes nicht ein. Dies ist vielmehr ein kontinuierlicher Prozess, der bis heute fort dauert und Anstrengungen der ratifizierenden Staaten erfordert.

Noch immer fehlen vielen Kindern grundlegende Dinge wie sauberes Wasser, Nahrung, medizinische Hilfe oder einfach ein Dach über dem Kopf.

Gewiss hat die übergroße Anzahl der Kinder in Deutschland diese materiellen Probleme nicht. Nichtsdestotrotz ist aber auch die Bundesrepublik aus Sicht der Kinderkommission weiterhin gefordert, die Kinderrechte zu stärken. Dies gilt beispielsweise für die Beteiligungsrechte der Kinder, aber auch für die Rechte der Flüchtlingskinder. Ein elementares Kinderrecht ist das Zusammenleben mit den Eltern. Die Kinderrechtskonvention fordert dementsprechend auch eine aktive Rolle der Aufnahmestaaten bei Familienzusammenführungen.

Norbert Müller, Vorsitzender der Kinderkommission, erklärt daher: „In Deutschland leben ca. 51.000 minderjährige Geflüchtete ohne ihre Eltern. Käme die Bundesregierung den Verpflichtungen der Konvention gemäß Artikel 10 nach, müsste sie zum Wohle der Kinder Familiennachzüge beschleunigen und erleichtern anstatt diese aktiv zu verhindern.“

In Artikel 10 haben sich die Staaten dazu verpflichtet, 'gestellte Anträge auf Einreise [...] wohlwollend, human und beschleunigt' zu bearbeiten. Davon kann in der derzeitigen Lage leider nicht die Rede sein“, so Müller weiter.